



Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 8. April 2021, 19:30 – 22:25 Uhr
im grossen Saal der Saal- und Freizeitanlage, Radiostrasse 23

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 9. März 2021 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 10 vom 12. März 2021.

Vorsitz	Kammermann Claudia (SVP)	
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard
	FDP	Kummer Stefan, Shanmugam Sujha
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André
	SP	Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krebs Thomas, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi
Anwesend zu Beginn	39	
Absolutes Mehr	20	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Anwesend	Aebischer Sandra, Lernende Präsidialabteilung	
Entschuldigt	FDP	Arni Marco

Claudia Kammermann GGR-Präsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, speziell Sandra Aebischer, Lernende Präsidialabteilung.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 20 Protokoll vom 18. Februar 2021; Genehmigung
- 21 Mitteilungen
- 22 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats; digitale Sitzungsdurchführung; Teilrevision; Genehmigung
- 23 Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten, Teilrevision, Änderung/Anpassung; Genehmigung
- 24 Legislaturplanung 2021 - 2024; Kenntnisnahme
- 25 Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Öffentliche Toilette im Dorfzentrum; Behandlung
- 26 Postulat Katharina Häberli, SP; Ein Dach, eine Sitzbank und Licht für alle 36er und 898er Bushaltestellen in Münchenbuchsee; Behandlung
- 27 Postulat André Weyermann, GFL; sinnvolle Aussengestaltung an den provisorischen Schulstandorten der Saal- und Freizeitanlage; Behandlung
- 28 Postulat Walter Lanz, BDP; korrekte Abläufe im Baubewilligungsverfahren; Einhaltung Kommissionenreglement; Behandlung
- 29 Postulat Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf; Behandlung
- 30 Interpellation Luzi Bergamin Poncet, GFL; Gefährdungsbereiche Schiessanlage Bärenried, Beantwortung
- 31 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 32 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
- BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 18. Februar 2021; Genehmigung

BNR 20

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Februar 2021 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 24. März 2021 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 18. Februar 2021 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 21

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Präsidiales

Diemerswil; Stand Fusionsprüfungsabklärungen

Es fand eine Sitzung statt und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. An der nächsten GGR-Sitzung wird ein entsprechendes Geschäft vorliegen.

Feuerwehr Region Moossee

Die Abstimmung hat ein klares Resultat ergeben. Das Geschäft ist auf gutem Wege.

Personelles

Jürg Burkhalter, höherer Sachbearbeiter Öffentliche Sicherheit hat seine Stelle angetreten und ist gut gestartet. Adrian Koller wurde zum Ressortleiter Hochbau ernannt.

Überprüfung Struktur Tagesschule

Es wurde ein Projekt zur Überprüfung der Tagesschule gestartet.

Sportzentrum Hirzenfeld

Die Unterlagen wurden gestern per Mail zugestellt. Es war uns wichtig, transparent aufzuzeigen, um was es genau geht. Ich hoffe, die offenen Fragen sind damit beantwortet. Wenn nein, geben die zuständigen Personen gerne Auskunft.

Kultur-Freizeit-Sport

Covid-Schutzkonzepte

Die Gemeinde plausibilisiert keine Schutzkonzepte mehr. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Veranstalter, die Schutzkonzepte gemäss den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden COVID-Bestimmungen zu erstellen und umzusetzen. Wir danken den Vereinen für die kooperative Zusammenarbeit. Es war nicht immer einfach, die Änderungen umzusetzen und Fragen sind aufgetaucht.

Vereinsunterstützung

Die von den Vereinen für die Öffentlichkeit durchgeführten Veranstaltungen wurden jeweils bei der Berechnung der Vereinsunterstützung berücksichtigt. Da 2020 die Vereine kaum Veranstaltungen durchführen konnten, wird die Berechnungsmethode für die Vereinsunterstützung 2021/2022 überprüft. Daher wurden noch keine Unterlagen an die Vereine verschickt und auch noch keine Auszahlung geleistet. Die Arbeiten sind im Gange und die Vereine sollten in den nächsten Wochen kontaktiert werden.

Planung-Umwelt-Energie

OPR17+

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 8. März 2021 das Strategiepapier zum Umgang mit den Einsprachen zur OPR17+ behandelt. Vorgängig wurden die vom Projektteam resp. der PLAKO empfohlenen Massnahmen diskutiert und vom Ortsplaner erläutert.

Im März fanden erste Einspracheverhandlungen statt. Weitere Verhandlungen folgen ab Mai. Nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderats zum Antrag der Teilrevision des Reglements über die Planungsmehrwerte wird die weitere Vorgehens- und Terminplanung kommuniziert (u.a. mittels Schreiben an die Direktbetroffenen).

Voraussichtlicher Zeitplan:

- 2021: Bereinigung Dossier OPR17+ und anschliessend Publikation der Änderungen (öffentliche Auflage)
- 2022: Beschlussfassung (GGR und Volksabstimmung)
- 2022/23: Genehmigung durch den Kanton (und Verfügung Planungsmehrwerte)

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Manfred Waibel hat es schon gesagt – es freut mich sehr, dass der Hochbau mit Adrian Koller einen sehr kompetenten, neuen Ressortchef bekommen hat.

Dann zu den Bauprojekten:

Paul Klee-Schulhaus, Anschluss an den Wärmeverbund

In den Frühlingsferien schliessen wir das Paul Klee-Schulhaus an den Wärmeverbund an. Die Leitungen und Anschlüsse sind alle da, es braucht noch gewisse Umstellungen in der hausinternen Heizungsverteilung.

Zum Wärmeverbund: Wir sind die notwendigen Arbeiten am Leisten und Anträge am Vorbereiten, damit wir auch die Saalanlage bis zum nächsten Winter an den Wärmeverbund anschliessen können. Dort ist uns nämlich der eine von zwei Heizkesseln ausgestiegen.

Pausenplätze Schulhaus Riedli und Waldegg; Bepflanzungen

in den Frühlingsferien finden auch noch die letzten Bepflanzungen auf den Pausenplätzen Riedli und Waldegg statt, damit werden wir die Neugestaltungen der Pausenplätze Waldegg und Riedli abschliessen können. Ich bin sehr zufrieden mit den Neugestaltungen, wir bekommen viele gute Rückmeldungen und den Kindern gefällt's.

Bernstrasse 21 (Polizeiposten)

Mit der Denkmalpflege, dem Kanton etc. konnten wir alles absprechen und regeln. Wir reichen das Baugesuch diese Woche beim Regierungsstatthalteramt ein.

Schiessanlage Bärenried, Kugelfänge

Die provisorischen künstlichen Kugelfänge sind installiert und abgenommen. Geschossen wird somit schon nicht mehr in die natürlichen Erdwalme. Die Sanierung des Bodens sowie die definitive Installierung der künstlichen Kugelfänge ist dann für anfangs September geplant.

Schulhäuser Paul Klee und Bodenacker, Beschädigungen

Und schliesslich noch: Wir haben wieder vermehrt Beschädigungen bei den Schulhäusern Paul Klee und Bodenacker gehabt. Aus diesem Grund patrouillieren im Auftrag der Gemeinde bereits wieder seit dem vergangenen Osterwochenende die Broncos Security.

Patrick Imhof Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Schulraumplanung

Die BIKO hat den Schlussbericht zur Schulraumplanung Ende Februar dem Gemeinderat freigegeben. Der Gemeinderat hat sich in einer ausgedehnten Sitzung im März damit befasst – dies auch im Beisein der Firma Kontextplan, die den Bericht erläutert und Fragen kompetent beantwortet hat. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ergebnisse entschieden, noch weitere Arbeiten in Auftrag zu geben, damit wir eine bedarfsgerechte, zeitlich, finanziell realistische Lösungskonzeption vorliegen haben. Weitere Informationen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Corona

Der Kanton Bern will vorwärts machen mit der präventiven, seriellen Testung von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen. Das zum Schutz dieser Personen und ihren Familien. Damit soll aber auch verhindert werden, dass viele Klassen oder ganze Schulen (wie es verschiedene Beispiele aus der letzten Zeit im Kanton Bern gibt) geschlossen werden müssen.

Auch wir machen uns Überlegungen, wie wir mit diesem Testangebot umgehen sollen und werden dies bald im Gemeinderat besprechen. Der Gemeinderat ist das dafür zuständige Entscheidorgan.

Personelles

Die BIKO hat nach einer Evaluation die Schulleitungsstruktur angepasst: Ab Sommer 2021 werden wir wieder standort- und nicht zyklusverantwortliche Schulleitungen haben. Davon erhoffen wir uns eine verstärkte Präsenz an den Standorten und eine klarere Kompetenzzuteilung.

Die freie Schulleitungsstelle wurde entsprechend ausgeschrieben, für den Standort Riedli und den Kindergarten Hübeli. Die Stellenbesetzung ist weit vorangeschritten, konkret: Die BIKO hat eine Person gewählt. Wir werden in den nächsten Tagen gestaffelt informieren.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Minderheimet-Brücke

Wie ich Euch bereits anlässlich der letzten GGR-Sitzung mitgeteilt habe, haben wir die Minderheimet-Brücke unterhalb des Schöneggwegs aufgrund der bestehenden Einsturzgefahr gesperrt, beziehungsweise diese teilweise abgebrochen. Auf Empfehlung der Planungskommission, deren Stellungnahme in Bezug auf das weitere Vorgehen nun vorliegt, haben wir die Projektarbeiten für einen möglichen Ersatz sistiert, bzw. gestoppt, weil der ganze Perimeter in absehbarer Zeit planerisch entwickelt werden soll. Es macht deshalb keinen Sinn, jetzt eine neue, teure Brücke zu projektieren und zu bauen, wenn sie nach einer planerischen Gesamtbetrachtung unter Umständen nicht mehr, oder jedenfalls nicht mehr am heutigen Standort, benötigt wird.

Totalrevision des geltenden Abfallreglements

Wir danken den Parteien von Münchenbuchsee für die Eingaben zum Entwurf für das neue Abfallreglement, welche innert der Vernehmlassungsfrist bei uns eingelangt sind. Wir werden diese auswerten und in die Revisionsarbeiten einfließen lassen. Wie bereits bekannt, wird beabsichtigt, das neue Abfallreglement und die neue Abfallverordnung am 01.01.2022 in Kraft zu setzen. Wir sind aktuell im Zeitplan.

Wasserbauliche Sofortmassnahmen am Mühlebach

Wie ihr sicher wisst, wurde im letzten Jahr der untere Teil der Mühlebach-Siedlung durch ein starkes Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen. Der Grund sind komplexe hydrologische und hydraulische Probleme, welche aktuell dort vor Ort bestehen. Als die Siedlung gebaut wurde, figurierte die fragliche Zone noch auf keiner Gefahrenkarte. In der Zwischenzeit scheinen sich aber die hydrologischen Verhältnisse im betreffenden Perimeter deutlich verändert zu haben, so dass man aus heutiger Sicht sagen muss, die Siedlung ist 1,5 Meter zu tief gebaut und würde heute so wohl nicht mehr bewilligt. Aufgrund der aktuellen Verhältnisse wird bei grösseren Wassermassen nach

starken Gewittern ein zu geringer hydraulischer Druck aufgebaut. Deshalb gelingt es nicht, die vollständige Entwässerung in der erforderlichen Zeitspanne durch die 700 Millimeter-Röhre am Ende der Siedlung sicherzustellen. Aufgrund der erfolgten Ingenieur-Abklärungen wird nur eine vollständige Offenlegung des Bachlaufs eine nachhaltige Lösung bringen, wobei auch diese keine hundertprozentige Sicherheit bieten wird. Wir haben die entsprechenden Arbeiten in Angriff genommen. Es handelt sich bei einer Bachoffenlegung allerdings um ein äusserst langwieriges Verfahren. Eine Umsetzung ist realistischweise nicht vor 2023 zu erwarten. Als Sofortmassnahme nach dem letzten Hochwasser wurden - wie man vor Ort feststellen kann - Sandsäcke aufgestellt. Nun werden als weitere Sofortmassnahmen ein Damm gebaut und die Gärten, welche an den Mühlebach grenzen, mit einer Metallkonstruktion verstärkt, wobei wir diesbezüglich auf die Zustimmung sämtlicher Anwohner angewiesen sind. Diese wurden von uns einzeln über die weiteren Schritte schriftlich informiert. Die Zeit drängt, denn die nächste Gewittersaison lässt nicht mehr lange auf sich warten. Weiter hat der Gemeinderat beim Regierungsstatthalter als Bewilligungsinstanz in einem Schreiben auf die Dringlichkeit des Projekts hingewiesen.

Kandelaber-Elektro-Tankstellen

Wie ihr vielleicht in der BZ gelesen habt, will die Stadt Bern im Rahmen eines Pilotprojekts prüfen, ob sich Elektrotankstellen an Kandelaber bewähren. Wir haben unsererseits die EMAG damit beauftragt, abzuklären, wo und wie das allenfalls in Münchenbuchsee Sinn machen könnte, wieviel das kosten würde, und wie es mit der Wirtschaftlichkeit aussieht. Wir werden euch informieren, sobald wir mehr wissen.

LED-Lampen

Wir haben die Rückmeldung erhalten, dass sich Kommissionsmitglieder in Zusammenhang mit den neuen LED-Lampen offenbar nach wie vor sehr grosse Sorgen um die ortsansässigen Insekten machen. Man befürchtet, dass die armen Tierchen in einen solchen Mega-Stress geraten könnten, dass sie das Bestäuben komplett vergessen. Meine Damen und Herren, das wollen wir natürlich nicht. Wenig Verständnis zeige ich allerdings für die erneute Forderung, unsere Strassenlampen in der Nacht ab einer bestimmten Zeit ganz abzustellen. Ich habe mich schon einmal eingehend zu dieser Idee geäussert.

Diejenigen, die letztes Jahr im GGR waren, erinnern sich vielleicht noch daran: Wir haben über das Thema LED-Lampen und Insektenschutz schon ausführlich diskutiert. Aus technischer Sicht und zu den aktuellen Lampeneinstellungen - soweit die Umrüstungen und Installationen bereits erfolgt sind - kann ich wie folgt informieren:

Auf den Hauptachsen Schöneeggweg, Kirchlindachstrasse, Mühlestrasse und Hofwilstrasse sind die genau gleichen Lampen montiert, wie sie der Kanton auf allen seinen Strassen installiert hat und aufgrund langfristiger Verträge auch weiter installieren wird, und zwar mit 4000 Kelvin, mit sogenanntem "weissen Licht". Dieses gilt ganz allgemein als insektenfreundlich. Zu den Dimmprofilen: Die Lampen auf diesen Hauptachsen von Münchenbuchsee schalten mit der Abenddämmerung ein, und zwar auf 60 % ihrer Kapazität. Ab 22:00 Uhr gehen sie auf 6% runter, gleichzeitig werden die Bewegungsmelder eingeschaltet. Bei einer Bewegung blenden die Lampen für 5 Minuten auf 30 % auf, und gehen anschliessend wieder auf 6 % zurück. Um 06:00 Uhr blenden die Lampen wieder auf 60 % auf und schalten mit der Morgendämmerung wieder aus.

Zu den Quartierstrassen und Wegen in Münchenbuchsee: Hier sind besondere LED-Lampen mit lediglich 3000 Kelvin, mit sogenanntem "warmem Licht" montiert. Dieses Licht gilt als *besonders* insektenfreundlich. Die Ein- und Ausschaltzeiten und Dimmprofile sind wie diejenigen in den bereits erwähnten Hauptachsen, nur dass in den Quartieren um 22:00 Uhr die Helligkeit nicht nur auf 6 %, sondern sogar auf 3 % der Kapazität reduziert wird, was aber als minimale Beleuchtung - wie jedermann und jede Frau feststellen kann - völlig ausreicht.

Also - ich hatte es ja eigentlich schon gesagt, als der GGR den Kredit für die Umrüstung gesprochen hat - unsere LED-Lampen sind insektenfreundlich und eine Totalabschaltung in der Nacht ist weder sinnvoll, noch nötig.

Eine Reduktion der LED-Lampen auf 0 % der Leuchtstärke, also eine eigentliche Abschaltung, gekoppelt mit den Bewegungsmeldern, ist grundsätzlich möglich, müsste aber für jede Lampe einzeln so programmiert werden. Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings klar auf, dass das Aufschalten von 0%, also von völliger Dunkelheit, auf die üblichen 30 %, sowohl von den Anwohnern, als auch von den Strassenbenutzern als störend, beziehungsweise - anders als von 3 % oder 6 % auf 30 % - für das menschliche Auge als unangenehm blendend empfunden wird. Zudem wird das Sicherheitsempfinden bei völliger Dunkelheit, trotz den Bewegungsmeldern beeinträchtigt.

Ein komplettes Ausschalten der Lampen erscheint schlussendlich auch wenig sinnvoll und unverhältnismässig, wenn man bedenkt, dass mit dem Dimmen auf 3 % beziehungsweise 6 % der Leistung, die Leuchtstärke bereits massiv reduziert wird.

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats; digitale Sitzungsdurchführung; Teilrevision; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Die letzten Monate zeigten auf, dass die Arbeit des Parlaments nur schwer auszusetzen ist und, dass um Geschäftsstaus u.ä. zu verhindern, ausserordentliche Sitzungen notwendig sind. Auch von Seiten Kanton hat sich diesbezüglich in den vergangenen Monaten die Haltung geändert und eine digitale Sitzungsdurchführung wird nicht mehr per se ausgeschlossen. Damit bei ausgewiesenem Bedarf inskünftig die Legislative ihre Arbeit ohne Präsenzsitzungen machen kann, schlägt der GR dem GGR folgende Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GO GGR) vor:

Neuer Artikel 22^{bis}**1. Grundsatz**

Die Durchführung einer digitalen Parlamentssitzung ist möglich.

2. Entscheid

Schliessen übergeordnete gesetzliche Grundlagen die Durchführung einer Präsenzsitzung aus, entscheidet das Ratsbüro des Parlaments abschliessend, ob die Sitzung abgesagt oder digital verhandelt und beschlossen wird. Der Entscheid ist im Rahmen der digitalen Verhandlung zu Beginn vom Parlament mit einfachem Mehr zu bestätigen.

3. Zugang

Sämtliche Parlamentsmitglieder müssen Zugang zur digitalen Verhandlung haben. Dies sicherzustellen ist in der Verantwortung des einzelnen Mitglieds. Die Gemeinde stellt weder Infrastruktur zur Verfügung, noch übernimmt sie deren Kosten.

4. Mischformen

Das Zuschalten einzelner Parlamentsmitglieder auf elektronischem Weg in die Präsenzsitzung des Parlaments ist nicht zulässig. Mischformen sind ausgeschlossen.

5. Verfahren

Das Verfahren von digitalen Verhandlungen orientiert sich sinngemäss an den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

6. Nachvollzug

Der protokollarische Nachvollzug der Verhandlungen und der Abstimmungen muss gewährleistet sein. Die Überprüfung der Anwesenheit der Parlamentsmitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf.

7. Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen wird durch Streamingdienste oder auf andere vergleichbare Weise via Internet sichergestellt.

Mit dieser pragmatischen Teilrevision kann der GGR im Bedarfsfall digitale Sitzungen durchführen und so Geschäftsstaus oder vakante Sitze in Kommissionen etc. verhindern.

Wann immer möglich, das heisst: nicht durch übergeordnetes Recht ausgeschlossen, finden die Sitzungen ausnahmslos mit Präsenz statt. Das Organisatorische, das Ablauftechnische und das Finanzielle einer digitalen Sitzungsdurchführung würden zu gegebener Zeit eruiert werden. Das vorliegende Geschäft soll einzig die rechtliche Grundlage geben, damit im Bedarfsfall nicht Zeit mit dem Erarbeiten von rechtlichen Grundlagen verloren geht.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Die Durchführung von digitalen Verhandlungen des Parlaments sind aufgrund des übergeordneten Rechts nicht ausgeschlossen, bedürfen aber nach allgemeiner Auffassung (RSTH, AGR, VBG) einer Rechtsgrundlage. Hierzu wird vom RSTH, AGR und VBG die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats empfohlen.

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der GO GGR Art. 22^{bis} zur Durchführung von digitalen Sitzungen und setzt diese auf den 1. Juni 2021 in Kraft.

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK sind als Berater Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Oliver Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales, zur Verfügung gestanden.

Auf die Fragen der GPK ist wie folgt geantwortet worden:

- Der Auslöser für den neuen Artikel in der Geschäftsordnung GGR waren die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie.
- Wir wollten wissen, ob die Gemeinde Münchenbuchsee mit der Möglichkeit einer digitalen Sitzungsdurchführung eine Vorreiterrolle einnimmt: Die Gemeinde Thun hat die digitale Sitzungsführung bereits eingeführt, Ostermundigen und Zollikofen warten ab, was Münchenbuchsee macht.
- Die Bezeichnung des Artikels 22^{bis} ist rein formeller Art und bedeutet, dass der Artikel im Reglement eingeschoben wird, ohne dass die Nummerierung verändert wird. Im Moment ist geplant, einen Artikel 22^{bis} einzufügen, aber der Artikel könnte auch an einer anderen Stelle, beispielsweise Art. 11^{bis}, eingefügt werden.
- Der Titel zum Artikel am linken Rand fehlt noch. Er könnte zum Beispiel «Digitale Sitzung» lauten.
- Die Zahlen «1. Grundsatz», «2. Entscheid» etc. sind Absatzbezeichnungen.
- Zu Absatz «3. Zugang»: Es ist der Gemeinde ein Anliegen zu erwähnen, dass die GGR-Mitglieder keinen Anspruch haben auf Notebook, Internetzugang, WiFi oder Support, etc. von der Gemeinde.
- Gemäss neuem Art. 22^{bis}, Absatz 7, wird eine allfällige digitale Sitzung live übertragen, damit sie auch öffentlich ist. Mit welchem Tool dies geschehen wird, ist noch nicht festgelegt. Das Protokoll der GGR-Sitzung wird am Schluss jedoch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Bericht und Antrag werden in der Rubrik «**Rechtliche Grundlagen**» drei Abkürzungen genannt. Diese bedeuten Folgendes:
 - RSTH = Regierungsstatthalter
 - AGR = Amt für Gemeinden und Raumordnung
 - VBG = Verband bernischer Gemeinden

Die GPK wünscht, dass Abkürzungen jeweils erklärt werden. Deshalb wird sie zukünftig beantragen, dass bei neuen Reglementen oder bei einer Teilrevision eines Reglements ein Abkürzungsverzeichnis zur Verfügung gestellt wird.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Zur Anregung der GPK: Wir sind bereits am Erstellen eines Abkürzungsverzeichnisses und werden es auch auf der Website publizieren.

Beim vorliegenden Geschäft geht es wirklich darum, wenn die Situation eintritt, wo wir keine Präsenz-Sitzung abhalten dürfen, dass wir die Möglichkeit haben, dennoch Geschäfte zu behandeln und zu beschliessen. Wir haben es ja letztes Jahr bereits erlebt, dass wir keine Sitzung im üblichen Sinne abhalten konnten. Die Situation könnte länger andauern. Die Problematik besteht vorallem bei Geschäften, welche das Parlament unbedingt behandeln muss, wie z.B. das Budget. Wenn wir uns ein halbes Jahr nicht treffen dürfen, werden wir nie ein genehmigtes Budget haben. Auch könnte es passieren, dass Kommissionen nicht mehr arbeiten können, weil Kommissionssitze nicht besetzt sind. Es ist wichtig, dass alle Kommissions-Sitze besetzt sind. Wie die Kommissionen sich dann organisieren, resp. ihre Sitzungen abhalten, ist ihnen überlassen. Andere Geschäfte wie Motionen, Postulate etc. sind ja meistens nicht unbedingt dringend und müssen nicht sofort behandelt werden. Wir kennen die Zukunft nicht und wissen nicht, wie sich die Situation entwickeln wird, darum wollen wir vorsorgen. Die eingereichten Anträge haben wir gesichtet resp. kennen wir. Sollte sich jetzt wirklich etwas an unserem Vorschlag ändern, dann wäre es besser, einen Rückweisungsantrag zu stellen, das Geschäfts zu überarbeiten. Dann können wir auch noch einmal Abklärungen treffen. Wenn wir einen Artikel aufnehmen, dass eine Person, welche nicht anwesend, sich jederzeit digital zuschalten kann – bei der Stadt Bern ist dies möglich – dann muss für jede Sitzung die ganze Technik zur Verfügung stehen. Wir möchten dies aber nur für die Situation, in welcher wir uns nicht treffen können, also keine Präsenz-Sitzung abhalten dürfen. So verfügen wir auch über genügend Vorlaufzeit, um alles entsprechend vorzubereiten. Und sollte es zeitlich nicht reichen, kann eine Sitzung immer noch um eine Woche verschoben werden.

Fredi Witschi, SVP-Fraktion. Ich möchte an dieser Stelle die Aussage des Biologen, Andreas Moser, ehemaliger Chefredaktor der Fernsehsendung «Netz Natur» in den Raum stellen, welche sehr treffend die Bedeutung von diesem Corona-Virus erklärt. Ich zitiere: « Wir müssen einfach genau beobachten, wie sich das Virus entwickelt, und uns möglichst clever anpassen. Was viele nicht begreifen: Das Virus bestimmt, was passieren wird – nicht wir.»

Besten Dank für die gelungene Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Danke für den pragmatischen Ansatz und dass die Mischformen ausgeschlossen sind. Dies ist im Sinne der Mehrheit des Parlamentes, welches bekanntlich im 2019 beschlossen hat, den Vorstoss von Bettina Kast abzulehnen.

Dass wir uns selber mit Kamera und Mikrofon ausrüsten, halte ich für zumutbar, insbesondere weil einige wegen Homeoffice bereits über die Ausrüstung verfügen und weil Homeoffice auch ein Beitrag zur Lösung des Verkehrsproblems sein kann.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung dieses Geschäfts.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Nach einem Jahr Corona konnte in unserer Fraktion wenig Freude über dieses Geschäft aufkommen. Jeder hat an Sitzungen bis hin zu Familientreffen an so manchem nur digital teilnehmen können und wirklich glücklich ist damit kaum jemand. Dabei gehen die Erfahrungen in unserer Fraktion auseinander: Die einen sehen einer virtuellen GGR-Sitzung eher entspannt entgegen, andere sind pessimistisch und glauben kaum, dass das je funktionieren wird. Einig waren wir uns aber darin, dass mit dem Geschäft ja die Stellung des GGRs gestärkt werden soll, indem dessen Totalausfall nach Möglichkeit verhindert wird. Unsere Haltung kann man daher als «vorsichtig positiv» bezeichnen.

Wie eine digitale Sitzung wirklich ablaufen soll, ist in der Änderung der GO GGR kaum definiert. Wir geben zu bedenken, dass eine GGR-Sitzung einen anderen rechtlichen Status hat als ein Familientreffen und auch als die meisten geschäftlichen Sitzungen. Unsere Beschlüsse sind öffentlich und anfechtbar, entsprechend müssen hohe Standards gewährleistet sein. Wie will man in einer digitalen Sitzung die Präsenz kontrollieren? Wie wird sichergestellt, dass tatsächlich die gewählten GGR-Mitglieder ihre Stimme abgeben? Wie wird ein Protokoll geführt, falls nicht immer alle Voten einwandfrei verstanden werden können? Dies nur einige Fragen, für die ein klares Konzept vor der ersten digitalen Sitzung vorliegen muss.

Die GFL ist der Meinung, dass wir heute auf das Geschäft eintreten sollten, wir werden in der Detailberatung aber drei Anträge stellen. Ich habe diese bewusst dem Gemeindepräsidenten zugestellt, dass in dem Fall, wenn wirklich schwere rechtliche Bedenken auftauchen, das Geschäft doch zurückgewiesen werden müsste.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich mir ein kleines Grinsen nicht verkneifen konnte, als ich den Antrag des Gemeinderats zu diesem Traktandum gesehen habe. Es freut die SP sehr, dass der Gemeinderat auch für den Grossen Gemeinderat eine Chance in der Digitalisierung sieht. Mit der Vorlage zielt der Gemeinderat darauf auf, den Parlamentsbetrieb auch in Ausnahmesituationen zu sichern. Darum möchte ich an dieser Stelle für die Ausarbeitung des Geschäfts danken.

Bei etwas genauerer Betrachtung ist mir nachher schon aufgefallen, dass die Chance einer Digitalisierung nur teilweise genutzt wird. Die Vorlage des Gemeinderats deckt das Erlebte ab. Wir haben vor einem Jahr gelernt, dass es möglich ist, das übergeordnete Recht die Durchführung einer GGR-Sitzung verbietet. Genau dies ist letztes Jahr passiert. Die Vorlage verpasst es aus unserer Sicht aber, über das Erlebte hinaus zu denken und abzudecken, was letztes Jahr – und sind wir ehrlich auch dieses Jahr und in Zukunft – passieren könnte resp. kann. Nehmen wir mal an, es hat einen Corona-Fall an einer Fraktionssitzung der SP oder der SVP gegeben. Hätten wir uns dann wohlgefühlt, eine GGR-Sitzung durchzuführen, wenn eine ganze Fraktion gefehlt hätte? Versteht mich nicht falsch. Es geht nicht in erster Linie um die Beschlussfähigkeit des Grossen Gemeinderats. Es geht darum, dass der GGR ein Proporzsystem hat. Es sollen an den Parlaments-Sitzungen möglichst viele unterschiedliche Ansichten der Bevölkerung vertreten sein. Aufgrund von diesem hoffentlich rein theoretischen Gedankenspiel werden wir später in der Debatte Anträge stellen. Vorerst aber: Die SP ist für Eintreten und dankt für die Arbeit.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die Corona-Krise hat zu vielen unerwarteten neuen Fragestellungen geführt. Damit die Geschäfte ordnungsgemäss bewilligt werden können, müssen auch in Krisenzeiten Sitzungen durchgeführt werden können. Wir von der EVP-Fraktion begrüßen es, dass der Gemeinderat die gesetzlichen Grundlagen auch für eine solche besondere Situation anpassen möchte. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Zu den verschiedenen Anträgen von GFL und SP hat unsere Fraktion unterschiedliche Meinungen. Der erste Antrag der GFL zu Absatz 3 können wir unterstützen, wenn diese Formulierung juristisch zulässig ist, da er präziser formuliert ist. Den weiteren Anträgen der GFL können wir nicht zustimmen. Es kann nicht das Ratsbüro über die Priorität oder Verschiebung von Geschäften, die in der Verantwortung des Gemeinderates liegen, bestimmen.

Auch komplexe Geschäfte müssen nach Priorität des Gemeinderats durchgeführt werden. Erfordern die Geschäfte wegen der digitalen Durchführung mehr Zeit, muss der Gemeinderat weitere Sitzungen einberufen.

Bei den Anträgen der SP ist unsere Fraktion geteilter Meinung. Ein Teil findet, dass eine teilweise digitale Teilnahme (also Mischform) erlaubt werden soll, wenn wegen einer Pandemie ein Teil des Parlaments oder eine ganze Fraktion, wegen einer behördlichen Quarantäne nicht vor Ort bei der Sitzung teilnehmen kann.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

a) Bericht

Antrag SP, Absatz 2

Eine rein elektronische Durchführung der Parlamentssitzung kann vom Ratsbüros des Parlaments beschlossen werden, sofern übergeordnete gesetzliche Grundlagen die Durchführung einer Präsenzsitzung ausschliessen. In diesem Fall entscheidet das Ratsbüro des Parlaments, ob die Sitzung abgesagt oder digital ~~verhandelt und beschlossen~~ durchgeführt wird. Der Entscheid ist im Rahmen der digitalen Verhandlung zu Beginn vom Parlament mit einfachem Mehr zu bestätigen.

Die elektronische Teilnahme einzelner Parlamentsmitglieder an einer Präsenzsitzung des Parlaments ist unter Umständen zulässig. Das Ratsbüro des Parlaments muss vorgängig darüber informiert werden.

Parlamentsmitgliedern, die elektronisch an einer Präsenzsitzung teilnehmen, ist mindestens das Zuhören und Abstimmen zu ermöglichen. Die elektronische Teilnahme an Präsenzsitzungen ist nur zulässig, wenn

- a. *eine (vom Kantonsarztamt) verordnete Quarantäne die Teilnahme vor Ort ausschliesst.*

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wie ich in der Eintretensdebatte schon angetönt habe, sind wir der Meinung, dass die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung des GGRs zu zögerlich ist. Zudem ist das Spektrum des technisch Möglichen mit der Vorlage nicht ausgeschöpft. Mit unserem Antrag möchten wir dies ändern. Der Antrag soll ermöglichen, dass Personen, welche sich in der Quarantäne befinden, trotzdem an der GGR-Sitzung teilnehmen können. Ohne diese Regelung sind das Personen, welche gesund sind und anstatt ihrem gewählten Amt nachzugehen, an diesem Abend daheim auf dem Sofa sitzen würden.

Der Text auf der ersten Folie ändert nichts daran, dass rein elektronische Sitzungen durch das Ratsbüro beschlossen werden können, wenn übergeordnetes Recht eine Präsenz-Sitzung verbietet. Die Formulierung im GR-Antrag, welche wir durchgestrichen möchten, ist umständlich resp. wenig verständlich.

Die generelle Umformulierung von diesem Teil des Antrags ist nur nötig, damit man einen zweiten Absatz einfügen kann. Das ist die zweite Folie. Mit diesen Zeilen soll geklärt werden, dass auch einzelne GGR-Mitglieder elektronisch an der Präsenz-Sitzung teilnehmen können. Diese Personen müssen dies dem Ratsbüro vorgängig mitteilen und sollten mindestens Zuhören und Abstimmen können.

Dieser Antrag sollte ermöglichen, dass Personen, welche in der Quarantäne sind, teilnehmen können. Darum steht hier: «Die elektronische Teilnahme an Präsenzsitzungen ist nur zulässig, wenn

- a. eine (vom Kantonsarztamt) verordnete Quarantäne die Teilnahme vor Ort ausschliesst.»

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe die zwei Punkte bereits erwähnt. In der vorliegenden Original-Vorlage steht das Wesentliche am Anfang: «Die Durchführung einer digitalen Parlaments Sitzung ist möglich.» Es handelt sich hier um den Grundsatz. Beim Antrag der SP befindet sich der Grundsatz mitten drin. Wenn nach einer Fraktions-Sitzung alle Mitglieder in die Quarantäne müssen, dann frage ich mich schon, unter welchen Bedingungen die Fraktions-Sitzung abgehalten wurde. Denn, wenn genügend Abstand eingehalten und eine Maske getragen wurde, muss nicht die ganze Fraktion in Quarantäne. Es wäre sicher nicht korrekt, sollte es eine ganze Fraktion betreffen, die GGR-Sitzung abzuhalten. Bei Annahme dieses Antrages müsste die nächste Sitzung bereits mittels Livestream stattfinden und die technischen Möglichkeiten müssen zur Verfügung stehen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Der Gemeindepräsident hat eben gesagt, dass der Grundsatz am Anfang stehen muss und er hat völlig Recht. Der Grundsatz ist Absatz 1. Dort ist erklärt, dass die digitalen Sitzungen grundsätzlich möglich sind. Die SP-Fraktion führt ihre Sitzungen im Moment online oder mit genügend Abstand und Maske durch, aber es soll eine zukunftsgerichtete Regelung werden. Und wenn dies ein Anliegen ist, könnte man einführen, dass mindestens zu Bürozeiten die elektronische Teilnahme vorangemeldet werden muss. Aber dass das Equipement grundsätzlich vorhanden sein muss, ist richtig. Dies muss aber auch grundsätzlich organisiert sein, wenn plötzlich eine rein digitale Sitzung stattfinden müsste.

Yves Baumgartner, SP-Fraktion. Ab diesem Moment hat das Geschäft direkte finanzielle Auswirkungen. Das Geschäft müsste daher korrekterweise zurückgewiesen werden, damit der Gemeinderat es überarbeiten und anschliessend zusammen mit der Aufstellung der Kosten wieder dem Parlament unterbreiten kann.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Im Antrag steht, dass das Kantonsarztamt die Quarantäne anordnet. Dies ist nur auf die jetzige Situation bezogen. Wir müssen eine Geschäftsordnung haben, welche auch in der Zukunft noch Gültigkeit haben wird. Es könnten auch andere, wie z.B. die Erziehungsdirektion sein. Diese Formulierung macht es nur unnötig kompliziert.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich frage mich, wenn mein Antrag finanzielle Auswirkungen hat, wie kann es dann sein, dass der Antrag des Gemeinderates keine finanziellen Auswirkungen hat. Auch dort muss die Ausrüstung beschafft und finanziert werden. Wenn die Formulierung «vom Kantonsarztamt» nicht passt, kann sie gestrichen werden. Ich bitte um entsprechende Anpassung des Antrages.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dem Bericht und Antrag kann entnommen werden: «Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen». Das ist korrekt so. Wenn dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wird, bedeutet, dies wir an der nächsten Sitzung keinen Streaming-Dienst haben. Wir müssten ihn nur haben, wenn wir uns nicht treffen dürfen. Wenn sich einzelne Personen an der nächsten Sitzung zuschalten können müssen, bedingt es einen Streaming-Dienst. Und das hätte finanzielle Auswirkungen.

Der Gemeindepräsident wünscht einen Sitzungsunterbruch.

Pause: 20.25 – 20.30 Uhr

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir haben uns über die richtige Vorgehensweise unterhalten. Wir werden sämtliche Anträge behandeln und darüber abstimmen. Am Schluss des Geschäfts sollte seitens des Parlaments der Rückweisungsantrag gestellt werden. Wir wissen nachher, was der Wille des Parlaments ist und können das Geschäft anschliessend entsprechend überarbeiten. Mit den hier gewünschten Änderungen riskieren wir eine Einsprache.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Danke für das offene Ohr und den pragmatischen Vorschlag betr. Vorgehen. Nur, das es ganz klar ist, als Ergänzung zum Votum des Gemeindepräsidenten: Wenn ihr die Anträge, über welche wir nachher abstimmen werden, sinngemäss gut findet - auch wenn sie im Detail allenfalls noch nicht stimmen resp. richtig formuliert sind - dann empfehlen wir euch zuzustimmen. Wir werden am Schluss den gewünschten Rückweisungsantrag stellen.

Abstimmung

Beschluss: Der abgeänderte Antrag der SP (Streichung «vom Kantonsarzt») wird genehmigt.

Antrag SP, Absatz 2

b. ein beruflich- oder ausbildungsbedingter Aufenthalt von mindestens 3 Monaten im Ausland die Teilnahme vor Ort verunmöglicht

Bettina Kast, SP-Fraktion. Meine persönliche Vorfremde auf die Zeit «nach Corona» ist sehr gross. Darum möchten wir die Gelegenheit nicht auslassen, in dieser Änderung der Geschäftsordnung ein Anliegen einzubringen, welches die Zeit nach Corona, also, ich hoffe ab 2022, betrifft. Irgendeinmal wird diese Welt wieder etwas normaler und die Mobilität wird wieder zunehmen. Auch Corona hat es nicht geschafft, die Globalisierung rückgängig zu machen. Diese ist immer noch in unserer Arbeitswelt verankert. Der zweite Antrag will es ermöglichen, dass Parlamentsmitglieder bei längerfristigen Aufenthalten im Ausland gleichwohl noch an der Parlaments-Sitzung teilnehmen können. Es ist mir wichtig, dies zu betonen. Es geht um längerfristige, geplante Absenzen. Nicht um vorgezogene Sommerferien oder wenn jemand nicht in das Kirchgemeindehaus oder die Saalanlage an eine Sitzung gehen will. Warum ist dies nötig? Weil das der Geist der Zeit ist. Bei immer mehr Ausbildungen wird Auslands-Erfahrung verlangt, wie auch bei immer mehr Anstellungen die Flexibilität der Mitarbeitenden. Mit dieser Modernisierung kann dazu beigetragen werden, dass das GGR-Amt auch besonders für Junge und junge berufstätige Buchser und Buchserinnen attraktiv wird. Das ist wichtig, weil im Grossen Gemeinderat über Geschäfte entschieden wird, welche sich noch lange auf Münchenbuchsee auswirken werden. Einige von unseren Geschäften werden Buchsi noch für Jahrzehnte prägen. Darum ist es wichtig, dass alle mitreden können, welche in den nächsten Jahrzehnten in Münchenbuchsee wohnen werden. Aus diesen Überlegungen ergibt sich der hier eingelebete Antrag.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Vorher wurde das Argument vorgebracht, dass, wenn eine ganze Fraktion in Quarantäne müsste, es relativ heikel ist und hier spricht man nun von Einzelpersonen. Das ist nicht mehr das gleiche Argument. Ich kann nachvollziehen, dass dies erwünscht ist, aber da ergeben sich dann noch ganze andere Probleme. Was, wenn die Person sich an einem Ort in einer anderen Zeitzone befindet? Das finde ich heikel. Klar ist es möglich, dass man es sich einrichten kann, z.B. am Morgen um 03.00 Uhr an einer GGR-Sitzung mitzumachen. Es geht hier nur um Einzelfälle.

Stephan Marti, SP-Fraktion. In den 70er Jahren stand man in der Nacht oder am frühen Morgen auf, um Eishockeyspiele im Fernsehen anzuschauen. Ich weiss nicht, was dagegen spricht, dass man dies nicht auch für eine GGR-Sitzung machen könnte oder würde. Es geht darum – Bettina Kast hat es schon vor Monaten gewünscht – dass, wenn jemand beruflich abwesend ist, er sein Stimmrecht dennoch ausüben kann.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Klar kann es eine Zeitverschiebung geben, aber dies kann die betreffende Person im Ausland selber entscheiden und verantworten, ob sie ihrem Amt nachgehen will. Und ob es notwendig ist, diese Formulierung aufnehmen oder nicht, darüber kann das Parlament heute Abend entscheiden.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Im Wissen, dass dieses Geschäft am Schluss zurückgewiesen wird, bitte ich aber dennoch, wie Katharina Häberli schon gesagt hat, die Formulierungen/die Aussagen genau zu lesen. Hier steht genau, was der Wunsch ist, nämlich «ein beruflich- oder ausbildungsbedingter Aufenthalt von mindestens 3 Monaten im Ausland...». Es kann ja aber auch sein, dass sich eine Person in der Schweiz befindet, der Weg nach Münchenbuchsee zu weit ist und sie deshalb auch nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Wir gehen schon bereits zu weit in die Details, es handelt sich hier lediglich um eine Teilrevision. Der Wunsch von Bettina Kast ist verständlich und nachvollziehbar, sollte aber nicht in diesem Geschäft behandelt werden, sondern auf anderem Wege eingebracht werden.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt

Antrag GFL, Absatz 3 "Zugang" ist folgendermassen zu ändern:

Sämtliche Parlamentsmitglieder müssen Zugang zur digitalen Verhandlung haben. Die Gemeinde muss kostenlos eine (Software-)Infrastruktur zur Verfügung stellen, die einen reibungslosen Ablauf der Sitzung garantiert. Privater Internetanschluss und private Computerinfrastruktur (PC, Laptop, Tablet oder ähnlich) liegen in der Verantwortung des einzelnen Mitglieds, die Gemeinde übernimmt hierzu keine Kosten. Dies sicherzustellen ist in der Verantwortung des einzelnen Mitglieds. Die Gemeinde stellt weder Infrastruktur zur Verfügung, noch übernimmt sie deren Kosten.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wenn ich den von uns gestellten Antrag nun so lese, bin ich froh, dass ein Rückweisungsantrag gestellt wird und der Gemeinderat eine noch bessere Formulierung finden kann. Aber mit der beantragten Formulierung «Sämtliche Parlamentsmitglieder müssen Zugang zur digitalen Verhandlung haben. Dies sicherzustellen ist in der Verantwortung des einzelnen Mitglieds...» bin ich nicht verstanden. Es kann nicht sein, dass noch jedes Fraktionspräsidium ein Zoom-Abo kaufen und selber schauen muss, wie und ob es dann funktioniert und die Gemeinde muss gar nichts unternehmen. Die Gemeinde hat meiner Meinung nach die Verpflichtung, dass sie eine Lösung zur Verfügung stellt, welche einen reibungslosen Ablauf der Sitzung garantiert. Für den privaten Bereich (Internetanschluss, PC, Laptop etc.) ist sie nicht zuständig und übernimmt auch keine Kosten.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Gemeinde kann nicht für die private PC-Infrastruktur, Internet-Anschluss etc. zuständig sind, das ist nicht möglich. Dass wir aber ein Tool benötigen, welches für euch keine Kosten auslöst, ist klar. Es ist etwas schwierig, dies zu formulieren. Die Gemeinde stellt keine Software-Infrastruktur zur Verfügung. Sie wird vom Anbieter zur Verfügung und wir arbeiten anschliessend damit. Aber ich sichere euch zu, dass wir eine Formulierung finden werden. Den Mitgliedern des Parlaments werden keine Kosten entstehen und sie müssen auch kein Abonnement lösen.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Antrag GFL und SP

Absatz 4, "Mischformen", ist ersatzlos zu streichen

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dieser Artikel stimmt ja nach der vorherigen Abstimmung nicht mehr. Als müssen wir logischerweise nicht darüber abstimmen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Der Absatz 4 macht so keinen Sinn mehr. Aber wir haben uns gefragt, dass wenn sich 15 Personen physisch treffen dürfen, 40 Personen aber nicht, dann könnte es eine intelligente Lösung sein, dass sich eine Auswahl des Parlamentes z.B. für eine Budgetdebatte treffen könnte. Dies ist mit der Formulierung «Mischformen sind ausgeschlossen» nicht möglich. Wenn der Gemeinderat aber bereit ist, unser Anliegen noch einmal zu prüfen, müssen wir nicht über den Antrag abstimmen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es geht jetzt darum, wie das Parlament zukünftig tagen will. Wenn ihr so tagen wollt, dass je zehn Mitglieder an einem anderen Ort sitzen und zusammen debattieren, so könnt ihr euch das wünschen. Ich sehe da aber definitiv den Sinn und Zweck nicht mehr. Wenn sich 15 Personen treffen dürfen, um zusammen eine Teil-GGR-Sitzung zu machen, ich hoffe, dass dies nicht passieren wird.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wenn sich nur 15 Personen treffen dürfen und das ist im Moment so, dann ist es Fakt, dass die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen die Durchführung einer GGR-Sitzung verunmöglichen. Das heisst, wir müssten die GGR-Sitzung voll digital durchführen. Es ist sicher bei schwierigen Geschäften einfacher, wenn die präsenten Mitglieder zusammen mit den Dazugeschalteten diese behandeln, als wenn wir es alle von zu Hause aus per Livestream machen. Ich verstehe nicht, warum wir uns diese Tür nicht noch offen lassen und bestehe auf dem Antrag.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag GFL, Neuer Absatz "Traktanden" vor Absatz 5, "Verfahren":

x.1: Vor Verabschiedung der Traktandenliste einer digitalen Sitzung konsultiert der GR das Büro GGR und die Fraktionspräsidien zu den möglichen Traktanden. Die Zuständigkeit des GR für die Traktandenliste gemäss Art. 2, Abs. 2 dieses Reglements bleibt bestehen.

x.2: Fällt der Entscheid zur digitalen Sitzung nach Verabschiedung der Traktandenliste durch den GR, nimmt das Büro GGR Rücksprache mit den Fraktionspräsidien. Das Büro GGR kann gestützt auf diese Konsultation zu Beginn der Sitzung einen Antrag auf Streichung eines oder mehrerer Traktanden stellen. Darüber entscheidet der GGR gemäss Art. 13, Abs. 3 dieses Reglements.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Dieser Antrag ist nicht so gut angekommen. Ich muss nicht allzu viele Wort darüber verlieren. Wir wollen keine Kompetenzen unterbinden. Wenn jemand behauptet, dass wir politische Kompetenzen ändern/verschieben wollen, das stimmt nicht. Wir sind bereits vor der Sitzung darauf hingewiesen worden, dass dies ein Problem sein könnte. Darum haben wir aber den Antrag genau so formuliert, dass die

Kompetenzen bleiben. Wir möchten, dass man sich vorgängig abspricht, was für Traktanden an einer solchen Sitzung behandelt werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir behandeln heute lediglich eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (Art. 22 bis) und keine Gesamtrevision. Mittels eines Vorstosses (Motion oder Postulat) könnte der Gemeinderat beauftragt werden, dies in der Geschäftsordnung zu ändern.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich stelle den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

24.202 Planungsmehrwerte

**Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten,
Teilrevision, Änderung/Anpassung; Genehmigung**

LNR 5093
BNR 23

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki; DV Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter; Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Ausgangslage

Durch die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenpläne, Baulinienplan) in der Gemeinde Münchenbuchsee werden im Zuge der Ortsplanungsrevision 2017+ (OPR17+) mancherorts Planungsmehrwerte geschaffen.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und das kantonale Baugesetz (BauG) geben vor, dass die Gemeinde einen Teil dieses Planungsmehrwertes erhält, wenn der Mehrwert durch die Grundeigentümerschaft realisiert wird. Grundlage bildet neben den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften (RPG und BauG) das gemeindeeigene Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten. Dieses Reglement wurde vom Grossen Gemeinderat (GGR) am 24.08.2017 genehmigt.

Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der OPR17+ (Anfang Oktober 2020) wurden über 600 betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mittels eines Infoschreibens über den planungsbedingten Mehrwert ihres Grundstücks informiert. Es handelte sich dabei um eine Information und nicht um eine

Verfügung. Die definitive Festlegung und anfechtbare Verfügung der Planungsmehrwerte erfolgt erst nach Genehmigung der OPR17+.

Während der öffentlichen Auflage der OPR17+ sind insgesamt 183 Einsprachen eingegangen. Diese Einsprachen wurden gesichtet und ausgewertet. Es ist erkennbar, dass rund 80% der Einsprachen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den planungsbedingten Mehrwertabgaben stehen. Viele der Einsprachen beziehen sich auf die Fälligkeit der Mehrwertabgabe.

Im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten welches der GGR im Jahr 2017 genehmigt hat, wird die Abgabe des Mehrwertes bei Realisierung und Veräusserung fällig.

Auswirkungen

Seit dem 01.03.2020 ist eine Änderung des Kantonalen Baugesetzes (BauG) in Kraft. Diese Änderung gibt den Gemeinden mehr Spielraum bei der Regelung der Fälligkeit der Mehrwertabgabe (Art. 142c Abs. 1a BauG).

Mit einer Anpassung der Fälligkeit im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten könnte eine Vielzahl von offenen Fragen gelöst werden. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass auch die eine oder andere Einsprachen (im Zusammenhang mit der OPR17+) damit zurückgezogen würden.

Offene Fragen ergeben sich zum Beispiel:

- Wie ist mit Liegenschaften im Stockwerkeigentum umzugehen? Nebst der Tatsache, dass ein Mehrwert durch Abbruch und Neubau oder Aufstockung im Stockwerkeigentum wohl reine Theorie ist, tauchen bei Verkäufen von einzelnen Stockwerkeinheiten verschiedene Fragestellungen auf (Adressatin, Höhe der Abgabe oder Teilabgabe).
- Die Fälligkeit bei Verkauf stellt auch im Zusammenhang mit Schutzobjekten ein Problem dar. Beispielsweise bei erhaltenswert eingestuftem Gebäuden ist es zwar nicht unmöglich aber dennoch unwahrscheinlicher, dass ein Ersatzneubau oder Ausbau im grösseren Umfang bewilligungsfähig ist. Somit ist die Realisierbarkeit des Planungsmehrwertes nur teilweise gegeben.
- Weitere Rahmenbedingungen können die Realisierbarkeit des gesamten Mehrwertes in Frage stellen. Diese können bei der Ermittlung des theoretischen Planungsmehrwertes nicht alle im Einzelnen und bis in alle Details abgeklärt werden für hunderte von betroffenen Liegenschaften mit Um- und Aufzonungen in der OPR17+. Je nach Voraussetzungen, die bei einer Erweiterung der Gebäude einzuhalten sind oder ob z.B. kürzlich schon eine Sanierung bzw. Erweiterung vollzogen wurde, ist die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Mehrwertes gering.

Der Gemeinderat empfiehlt aus oben genannten Gründen die Anpassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten. Der auf Grund der Änderung des kantonalen Baugesetzes erhaltene zusätzliche Spielraum soll ausgenutzt werden, um eine praxistauglichere Umsetzung der Planungsmehrwertabgabe zu ermöglichen.

Folgendes soll künftig gelten:

- Bei der blossen Veräusserung eines Grundstücks wird kein Planungsmehrwert fällig.
- Planungsmehrwerte werden erst fällig, wenn diese (baulich, d.h. mittels Baugesuch) realisiert werden.

Im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten wird Art. 5 wie folgt geändert:

Fälligkeit

Art. 5 ¹ Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt ein²:

- a) bei Einzonungen mit der Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD) oder der Veräusserung (Art. 130 StG analog)
- b) bei Um- und/oder Aufzonungen mit Baubeginn (Art. 2 BewD)

² Die Mehrwertabgaben sind innert 30 Tagen seit Fälligkeit zu bezahlen, Ab 31. Tag nach Fälligkeit wird bis zum Zahlungstermin (Eingang bei Gemeinde) ein Verzugszins in der Höhe des für bernische Steuern geltenden Verzugszinses erhoben.

³ Wird die Fälligkeit oder die Höhe der fällig gewordenen Mehrwertabgabe bestritten, ist der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festzustellen.

⁴ Die Abschöpfung des Planungsmehrwertes wird bei unentgeltlichem Eigentümerwechsel, durch Schenkung, Erbgang (Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis), Erbvorbezug oder Scheidung aufgeschoben.

Bisheriger Wortlaut im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehren Art. 5:

Fälligkeit Art. 5 ¹ Die Fälligkeit bestimmen sich gemäss Art. 142c BauG. Die Mehrwertabgaben sind innert 30 Tagen seit Fälligkeit zu bezahlen. Ab 31. Tag nach Fälligkeit wird bis zum Zahlungstermin (Eingang bei Gemeinde) ein Verzugszins in der Höhe des für bernische Steuern geltenden Verzugszinses erhoben.

² Wird die Fälligkeit oder die Höhe der fällig gewordenen Mehrwertabgabe bestritten, ist der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festzustellen.

³ Die Abschöpfung des Planungsmehrwertes wird bei unentgeltlichem Eigentümerwechsel durch Schenkung, Erbgang (Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis), Erbvorbezug oder Scheidung aufgeschoben.

Finanzielles

Durch die geplante Anpassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerte, wonach die Abgabe eines Mehrwertes bei einem Verkauf nicht mehr fällig wird, nimmt die Gemeinde in Kauf, vorderhand auf Einnahmen zu verzichten. Wie hoch dieser Einnahmeverzicht ist, kann nicht ermittelt werden. Ausser Frage steht jedoch, dass mit der geplanten Anpassung die Handhabung des Reglements wesentlich vereinfacht wird.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem vorliegenden Geschäft an der Sitzung vom 23.02.2021 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	25.02.2021	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Baugesetz des Kantons Bern (BauG)	Art. 142 Abs. 4
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Die Anpassungen (Art. 5, Fälligkeit) im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater stand der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Claudia Thoeni, Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

Zum Projekt im Bericht und Antrag:

- Nur Claudia Thoeni stand als Beraterin zur Verfügung. Obwohl ein Geschäft des Finanzdepartements, war kein Vertreter erschienen. Die GPK erwartet von den Zuständigen künftig eine frühzeitige Abmeldung oder die Delegation einer Stellvertretung.
- Claudia Thoeni konnte aber die meisten Fragen der GPK zur Zufriedenheit beantworten. Zwei Fragen wurden an die Finanzabteilung weitergeleitet.
- Auswirkungen: Ca 80 % der rund 180 Einsprachen waren noch nicht einsprache-berechtigt und betrafen das Thema Planungsmehrwerte. Es wären nur zur OPR17+ Einsprachen möglich gewesen.
- Es handelt sich um zwei unabhängige Verfahren: Das eine betrifft die Zonenplanänderungen der OPR17+ und das andere die Planungsmehrwerte, welche daraus entstehen.
- Das Planungsmehrwertreglement betrifft ca. 600 Parzellen.
- Wenn das Parlament dem Geschäft zustimmt und das Reglement somit revidiert wird, erhalten alle Betroffenen erneut eine Info mit allen Erläuterungen dazu und der Aufforderung, sich zu überlegen, ob sie ihre Einsprache zurückziehen wollen.
- Zuerst findet die Volksabstimmung zur OPR17+ statt, danach wird eine Verfügung an die betroffenen Eigentümer ausgelöst, die zur Einsprache berechtigt sind.
- Geld wird von der Gemeinde zwingend bei Einzonungen eingefordert (übergeordnetes Recht).
- Präzisierung: Beim Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten handelt es sich um das Reglement vom 24.08.2017 mit Teilrevision vom 10.08.2020.

Infolge Abwesenheit der Berater (Finanzen) verlangte die GPK zusätzliche Abklärungen durch die Verwaltung:

1. Was bedeutet die Fussnote ² am Schluss der ersten Zeile des Artikels? Handelt es sich hier um einen Fehler? Gemäss Thomas Sitter handelt es sich um den Verweis auf die Fussnote im Reglement, welche auf die Teilrevision Bezug nimmt. Das Reglement bzw. die geänderte Seite wurde dem GGR nicht als Beilage zu diesem Traktandum mitgeliefert.
2. Müsste bei Art. 5, Abs. 1, lit. a) nicht anstelle «mit der Überbauung» «bei Baubeginn» stehen? Gemäss Thomas Sitter kann an beiden Stellen «Baubeginn» stehen. Diese Anpassung wird vom zuständigen Gemeinderat vorgeschlagen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Als erstes will ich mich bei der GPK für meinen Fauxpas entschuldigen. Gerne will ich zu Beginn auf die Rückmeldungen der GPK eingehen.

Die 2 am Schluss des Satzes «die Fälligkeit der Mehrwertabgaben tritt ein» ist ein Hinweis auf eine Fussnote, die im am Ende des Reglements steht.

Art. 5 Absatz a war in der alten Fassung noch zu wenig klar. Darum steht hier neu «bei Einzonungen mit Baubeginn»

Im Art. 2 Abs. 2 des Bewilligungsdekrets des Kantons Bern ist der Baubeginn definiert.

«Mit der Ausführung von Bauvorhaben, die eine Baubewilligung benötigen, darf erst begonnen werden, wenn sie rechtskräftig bewilligt sind oder der Baubeginn vorzeitig gestattet ist. Ein Bauvorhaben gilt als begonnen

- a) mit der Schnurgerüstabnahme,
- b) wenn keine Schnurgerüstabnahme erforderlich ist, mit der Vornahme von Arbeiten, Nutzungsänderungen und anderen Massnahmen, die für sich allein betrachtet einer Baubewilligung bedürften.»

Ich hoffe, dass mit diesen Angaben die offenen Fragen geklärt sind.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Das Ganze ist etwas kompliziert. Die Mehrwertabgabe wird nur fällig, wenn man mehr realisiert, als jetzt möglich wäre. Wir haben keine Zone, wo nur 1-geschossige Gebäude stehen. Wenn beim gleichen Fussabdruck nachher ein 2-geschossiges Gebäude gebaut wird - dies darf man übrigens schon jetzt - es ergäbe kein Mehrwertabgabe. Aber der Hintergrund ist ein anderer.

Ein Beispiel: Wenn jemand ein Gartenhaus auf seiner Liegenschaft baut, weil er dies jetzt kann, da der Grenzabstand anders ist, muss er nicht die ganze Mehrwertabgabe zahlen. Wirklich nur für den Teil, bei welchem nach neuer Ortsplanungsrevision noch mehr möglich ist. Mit dem 1-geschossigen Gebäude, wäre die Liegenschaft unternutzt, weil ja bereits 2-geschossig gebaut werden könnte. Und wenn man mit dem Nutzungsmass soweit gehen würde, wie man jetzt dürfte, dann ergibt sich aufgrund der neuen Ortsplanungsrevision kein Mehrwert. Dieser entsteht erst, wenn etwas realisiert wird, was die neue Ortsplanungsrevision ermöglicht. Ich hoffe, ich habe mich genug klar ausgedrückt.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Ich freue mich hier zu sein und würde jede Abwesenheit missen, auch digital und vor allem in der heutigen Situation. Nun haben wir mit der beantragten Anpassung zum Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten auch ein Geschäft, welches schon einmal im GGR behandelt wurde. Somit lässt es doch zu, dass wir seitens SP auch zu Traktandum 3 nochmals Vorstösse zu Möglichkeiten von digitalen Sitzungen machen, dies umso mehr, da sich die Umstände mit der aktuellen Pandemie zu COVID19 sehr stark geändert haben. Vor allem aus diesem Grunde habe ich die Kritik zur Neuauflage nicht verstanden. Nun zum eigentlichen Geschäft des Traktandums 4.

Besten Dank schon mal an die Verwaltung für diese rasche Reaktion, wie auch Einbindung der entsprechenden Kommissionen.

Wie wir informiert wurden, gab es mit der öffentlichen Auflage des OPR17+ in Zusammenhang mit den planungsbedingten Mehrwertabgaben ca. 150 Einsprachen, v.a. zu deren Fälligkeit. Gut wurden mit der Auflage die über 600 betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mittels eines Infoschreibens über den planungsbedingten Mehrwert informiert. Denn damit ist auch sichergestellt, dass diese Betroffenen Kenntnis ihrer Mehrwerte der Grundstücke zur inneren Verdichtung haben.

Wer Mehrwerte generieren kann, hat auch Abgaben an die Gemeinde zu bezahlen, u.a. zu deren Sicherstellung von zusätzlichen Infrastrukturen, wie Strassen, Leitungen und natürlich v.a. den notwendigen Schulraum. Mit der Anpassung der Fälligkeit, wird diese Zahlung hinausgezögert und erst beim Baubeginn fällig. Die Gemeinde hat somit bis zu diesem Zeitpunkt vor auszusehen und wo notwendig vor auszuzahlen, was an Infrastrukturen notwendig wird, auch für die innere Verdichtung in Bezug zum OPR17+.

Ein Anreizargument für die innere Verdichtung fällt mit dieser Anpassung weg, denn: Statt den Status Quo möglichst lange beizubehalten, weil er ja «nichts kostet», würde mit dem aktuellen (nicht revidierten) Vorschlag der Anreiz bestehen, die Investition für mehr Wohnraum innerhalb des Siedlungsraumes schneller an die Hand zu nehmen, da unter anderem schon bei Veräusserung die Bezahlung der Ausgleichs von Planungsmehrwerten an die Gemeinde fällig wird. Die SP bedauert den Wegfall dieses Anreizes grundsätzlich.

Nun, aus Erfahrungen der vergangenen OPR's, sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer leider gar nicht interessiert, bzw. willig Mehrwerte ihrer Liegenschaften zu realisieren. Oder fehlt es einfach am Wissen, wie planerisch und finanziell verdichtet werden kann?

So oder so haben wir haushälterisch mit der bestehenden zu überbauenden Bodenfläche umzugehen und dazu eine Siedlungsentwicklung gegen Innen voranzutreiben. Aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, dass die Gemeinde parallel zur Umsetzung der OPR 17+ eine Kampagne zu guten Beispielen der inneren Verdichtung plant und umsetzen wird, um nebst den finanziellen viele andere Anreize zu schaffen.

Und nun noch zu meiner Frage: Wenn ein 1-geschossiges Gebäude dank OPR17+ mit 3 Geschossen ergänzt werden darf und dann ein Baugesuch genehmigt wird, mit welchem aber nur 1 zusätzlicher Stock realisiert werden soll, ist dann trotzdem die Mehrwertabgabe für die 3 zusätzlichen Stöcke zu bezahlen und nicht nur der Anteil, welcher realisiert wird?

Wir, SP Fraktion, sind für Eintreten und die Genehmigung der Anpassung zum Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es wird eine anteilmässige Mehrwertabgabe fällig.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Es wurde schon viel resp. fast alles gesagt. Im 2017 hat man sich im Parlament mit diesem Reglement beschäftigt. Die «Mehrwertabgabe» war schon seinerzeit ein Thema. Das bei der Auflage 600 Einsprachen eingegangen sind, ist nachvollziehbar. Weil es Schwierigkeiten gab, sei es betr. Stockwerkeigentum und man eigentlich nichts realisiert, aber dennoch bezahlen muss. Der Grund, warum dies so im Reglement stand resp. von der Gemeinde aufgenommen wurde – dies ist ein wichtiger Punkt – es handelte sich um übergeordnetes Recht des Kantons. Das Reglement (Baugesetz) wurde durch den Kanton per 1.3.2020 angepasst und die Gemeinde erhielt somit den nötigen Spielraum. Nun ist es fair. Planungsmehrwerte werden erst fällig, wenn diese (baulich, d.h. mittels Baugesuch) realisiert werden. Und wenn jemand z.B. nur eine Hundehütte baut, muss er nun nicht den ganzen Teil zahlen, sondern fällig wird nur eine anteilmässige Abgabe. Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

a) Bericht

Antrag GPK

Art. 5¹ Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt ein²:

- a) bei Einzonungen mit **der Überbauung Baubeginn** (Art. 2 Abs. 2 BewD) ...

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Anpassungen (Art. 5, Fälligkeit) im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten werden genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, GS - Stv. (zum Vollzug: Publikation im Fraubrunner Anzeiger und Erlass-Sammlung)

Beilagen

--

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Der neue Gemeinderat hat anlässlich seiner ersten Klausur die Legislaturplanung 2021 - 2024 erstellt und legt sie gemäss Art. 28.2.c OgR dem GGR zur Kenntnisnahme vor.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Das Geschäft wurde in keiner Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 31.4
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 31.4
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 28.2.c

Antrag

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Legislaturplanung 2021 - 2024.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Ursula Probst Stucki, GFL-Fraktion. Als Fraktion haben wir die Legislaturplanung des Gemeinderates mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen.

Es gibt einige Punkte, die wir begrüssen oder besonders akzentuieren:

- Der Leitsatz 1.1 wird mit den vorgesehenen Massnahmen aus unserer Sicht zu wenig umgesetzt. Wir hätten uns hier Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gewünscht, die sich an den Zielen der Schweizer Biodiversitätsstrategie ausrichten. Wir fragen uns auch, warum die Renaturierung des

Mühlebachs nicht aufgeführt ist. Der zuständige Gemeinderat hat zwar heute in seinen Mitteilungen einige Worte dazu gesagt.

- Im Bereich der Energie hat die Gemeinde zwar schon einiges erreicht, aber aus unserer Sicht dürfen die erwähnten Massnahmen nicht nur ein Wunschprogramm sein, sondern die Massnahmen müssen in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden. Das Erreichen des Standards für das Label Energiestadt Gold ist für die GFL sehr wichtig.
- Die GFL ist froh, dass noch in diesem Jahr in den Zonen Hüslimoos und Ursprung Tempo 30 eingeführt wird. Dies bringt mehr Lebensqualität in den Quartieren und mehr Sicherheit auf den Strassen.
- Wir unterstützen die Massnahmen zum hindernisfreien Umbau der Bushaltestellen.
- Wir erwarten, dass die Ergebnisse der Schulraumplanung in den kommenden Jahren mit einer sehr hohen Priorität umgesetzt werden.
Nebst einem Pilotprojekt zur Einführung einer Basisstufe, wünscht sich die GFL die Prüfung einer Ganztageschule.
- Uns ist aufgefallen, dass die Jugend in keinem Punkt erwähnt wird, nicht einmal im Leitsatz zu Integration aller Alters- und Bevölkerungsgruppen. Wir wünschen uns den Einbezug der jungen Bevölkerung, der jungen Bürger*innen, welche doch die Zukunft bedeutet.
- Aus Sicht unserer Fraktion ist es richtig, dass das Leitbild überprüft und aktualisiert wird.

Wir nehmen die Legislaturplanung zur Kenntnis und sind auf deren Umsetzung gespannt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Legislaturplanung 2021 - 2024.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Legislaturplanung 2021 - 2024

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4168

Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Öffentliche Toilette im Dorfzentrum; Behandlung

BNR 25

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 22. Januar 2015 wurde das Postulat von Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Öffentliche Toilette im Dorfzentrum“, eingereicht.

Antrag

Der Gemeinderat soll prüfen, wie im Dorfzentrum den Bewohnerinnen und Bewohnern von Münchenbuchsee eine öffentliche Toilette zur Verfügung gestellt werden kann. Diese kann mittels einer Vereinbarung mit Betreiber bestehender Anlagen oder im Aufstellen einer kostenpflichtigen WC-Anlage angeboten werden. Am Bahnhof müsste zwingend auf das bestehende Angebot im Dorfzentrum aufmerksam gemacht werden.

Begründung

Gerade für ältere Menschen und für Familien mit Kleinkindern kann ein Aufenthalt in Münchenbuchsee oder das Warten beim Bahnhof schwierig werden, wenn sich ein natürliches Bedürfnis anmeldet und weit und breit keine öffentliche Toilette zur Verfügung steht. An Tagen, an welchen die Bibliothek geöffnet hat, lösen einige das Problem damit, dass sie diese Anlagen nutzen, ohne jedoch wirkliche Besucher der Bibliothek zu sein. An den anderen Tagen wird gelitten oder in die freie Natur entlassen, was dem Dorf abträglich ist.

In Deutschland ist die Idee der «Netten Toilette» entstanden (www.die-nette-toilette.de). Das Konzept sieht vor, bereits bestehende Toiletten-Anlagen den Passanten zur Verfügung zu stellen. Dafür zahlt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag. Diese WCs sind als «nette Toilette» angeschrieben. In Thun und anderen Schweizer Städten ist das Angebot bereits erfolgreich umgesetzt worden.

Im Leitbild setzt sich die Gemeinde Münchenbuchsee für eine hohe Lebens- und Wohnqualität sowie eine gute Durchmischung und Integration aller Alters- und Bevölkerungsgruppen ein. Eine öffentliche Toilette im Dorfzentrum wäre im weiteren Sinn ein kleiner Schritt in der Umsetzung dieser Ziele.


SP-Fraktion
Luzia Genhart Felgenwinter



Antwort des Gemeinderates:

Der Gemeinderat wurde im Zusammenhang mit Gesprächen zu einem Wettbewerbsverfahren beim Areal alte Post sowie dem Neubau der Velostation am Bahnhof durch die SBB kontaktiert, um eine öffentliche Toilette am Bahnhof zu realisieren. Mit dem GR-Beschluss am 25.06.2018 wurde beschlossen, gemeinsam mit der SBB eine öffentliche Toilette zu realisieren. Die Einwohnergemeinde beteiligte sich mit 50% an den Baukosten. Die Toilette wurde Vandalismus sicher erbaut.

Per 01.11.2020 konnte somit die zweite öffentliche Toilette, eine steht beim Bahnhof Zollikofen (Gemeindegebiet Münchenbuchsee) in Betrieb genommen werden. Der Unterhalt der wird durch die SBB erledigt.

Der Gemeinderat prüft weiterhin mögliche zusätzliche Standorte (im Raum Oberdorf) für weitere öffentliche Toiletten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Ich habe gedacht, ich beginne meine Rede auch einmal mit einer Redewendung: «Was lange währt wird endlich gut».

Vor über 6 Jahren habe ich mein Postulat eingereicht, unter anderem auch deshalb, weil die Bibliothek bei der alten Post damals doch unter einem gewissen «Toiletten-Tourismus» gelitten hatte. Obwohl die Bibliothek mittlerweile nicht mehr direkt beim Bahnhof ihren Standort hat, hat dieser «Toiletten-Tourismus» leider wieder zugenommen.

Nun ist letztes Jahr im November beim Bahnhof eine öffentliche, kostenpflichtige, vandalismus-sichere Toilette in Betrieb genommen worden. Es freut mich, dass damit der Öffentlichkeit ein neues «stilles Örtchen» zur Verfügung gestellt wird und somit mein Postulat einmal mehr nicht nur geprüft, sondern gleich auch umgesetzt worden ist. Besonders freut mich, dass die Toilette barrierefrei gebaut worden ist. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Prüfung und Umsetzung meines Postulates.

Trotzdem habe ich noch drei Fragen und zwei Anregungen:

- Seit längerer Zeit ist die neue öffentliche Toilette «Ausser Betrieb». Auf Nachfrage bei der Gemeinde wurde mir mitgeteilt, dass etwas bei der Spülung defekt sei. Könnte die Gemeinde bei der SBB nicht etwas Druck machen, dass die Toilette repariert wird?
- Ist die Idee der «netten Toilette» auch geprüft worden?
- In welchem Zeitrahmen gedenkt der Gemeinderat, noch weitere Standorte im Raum Oberdorf abzuklären?
- Ich würde es gut finden, wenn auf der Seite des Kiosks ein Hinweis für die Toilette angebracht würde. Die Toilette ist kostenpflichtig und wird mit Münzen gespeist. Ich würde es zukunftsorientierter finden, wenn auch eine digitale Zahlungsmöglichkeit angeboten würde wie beispielsweise Twint.

Ich bin dafür, dass mein Postulat erheblich erklärt und abgeschrieben wird.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Wir haben bei der SBB nachgefragt, weshalb die Toilette zur Zeit geschlossen ist. Adrian Koller wurde mitgeteilt, es sei etwas mit dem Abfluss. Jetzt haben wir noch etwas betreffend Vandalismus gehört, obschon ja eigentlich vandalensicher.

Auf jeden Fall haben wir bei der SBB nachgehakt und um Rückmeldung bis heute Abend gebeten. Wir haben noch nichts gehört. Wir fragen nochmals nach, machen Druck, dass die Toilette bald wieder offen ist und liefern die Informationen nach.

Nette Toilette: Ist für den Gemeinderat zur Zeit nicht prioritär (ist auch mit Kosten verbunden – dem Restaurant muss eine Abgabe bezahlt werden, damit es seine Toilette zur Verfügung stellt). Ziel ist für uns vielmehr, eine dritte öffentliche Toilette, im Bereich Oberdorf, zu realisieren. Wir sind am Abklären betreffend Standort und eventueller Zusammenarbeit mit dem RBS.

Die Anregung betr. einem Hinweis / Beschriftung Toilette nehmen wir gerne auf. Für den Betrieb ist die SBB zuständig, daher können wir die Anregung betr. digitalen Zahlungsmöglichkeiten leider nicht aufnehmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Bauabteilung (zur Information)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6436

Postulat Katharina Häberli, SP; Ein Dach, eine Sitzbank und Licht für alle 36er und 898er Bushaltestellen in Münchenbuchsee; Behandlung

BNR 26

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2019 wurde das Postulat Katharina Häberli Harker, SP; Ein Dach, eine Sitzbank und Licht für alle 36er und 898er Bushaltestellen in Münchenbuchsee, eingereicht.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine attraktive Gestaltung aller 36er und 898er Bushaltestellen zu prüfen. Der Gemeinderat soll prüfen, bis wann alle Bushaltestellen, die noch über kein Dach, keine normal breite Sitzbank und über keine (gute) Beleuchtung verfügen, modernisiert werden können. Schliesslich wird der Gemeinderat beauftragt zur prüfen, ob der Finanz- und Investitionsplan für die bis 2023 obligatorische, hindernisfreie Umgestaltung der Bushaltestellen (gemäss Behindertengleichstellungsgesetz) ergänzt werden muss.

Begründung

2018 hat die Gemeinde die Bushaltestelle Mätteli mit einem neuen, transparenten Unterstand mit Dach umgestaltet, sowie einige andere Haltestellen aufgefrischt. Diese Initiative wird in Politik und der Öffentlichkeit sehr geschätzt.

Allerdings verfügen weitere Bushaltestellen weiterhin über kein Dach, das wartende Passagiere vor Regen und Schnee schützt (z.B. Coop Richtung Hüslimoos, Kipfgasse in beide Richtungen). An verschiedenen Haltestellen sind die Sitzbänke so schmal und abschüssig, dass eine erwachsene Person sich nicht richtig setzen kann (z.B. Waldegg beide Richtungen, Hofwilstrasse dorfeinwärts). Schliesslich sind verschiedene Bushaltestellen schlecht oder nicht beleuchtet (z.B. Mätteli neue Haltestelle, Hofwilstrasse dorfeinwärts). Nicht nur können wartende Passagiere in der Dämmerung keine Zeitung lesen, es beeinträchtigt auch ihr Sicherheitsgefühl. Die Umgestaltung der Bushaltestelle Mätteli ist nicht abgeschlossen: sie ist (wie erwähnt) weder beleuchtet, noch verfügt sie über das für eine Bushaltestelle übliche Anschlagbrett.

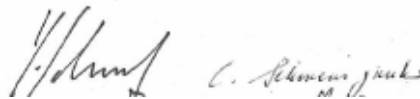
Ein ähnliches Malaise besteht bei den Bushaltestellen der Linie 898 auf Gemeindegebiet: es fehlen an vielen Haltestellen Dächer, Licht und Sitzbänke.

Bis 2023 sind zudem sämtliche Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei zu gestalten. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Bushaltestellen in Münchenbuchsee diesen Anforderungen bereits entsprechen und möglicherweise relativ teure Investitionen bedingen.

Die Gemeinde Münchenbuchsee strebt ein differenziertes Mobilitätsangebot mit einem hohen Fuss-, Velo und Öffentlicher Verkehrsanteil an. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten alle Bushaltestellen die Grundanforderungen an den Komfort und die Sicherheit der Passagiere erfüllen.



Katharina Häberli Harker



Antwort des Gemeinderates:

Die Bushaltestellen werden seit 2018 stetig erneuert. Dies begann mit dem Neubau der Bushaltestelle Mätteli, welche als Prototyp für die Erneuerungen sämtlicher Bushaltestellen diente. So wurde unter anderem ein Konzept erarbeitet, dass die Bauarbeiten durch einheimische Betriebe ausgeführt werden können. Weiter wurden stetig zusätzliche Anforderungen, wie zum Beispiel ein Vogelschutzglas, in das Konzept mitaufgenommen. Ebenfalls wurde mit dem Metallbauer eine Sitzbank konstruiert, welche das Absitzen und Aufstehen erleichtert und bei jeder neuen Haltestelle werden Abfalleimer und eine Beleuchtung installiert.

Die Erneuerungen der Bushaltestellen werden jeweils ins Budget aufgenommen. Die Einwohnergemeinde befolgt dasselbe Verfahren bezüglich dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiGe) wie der Kanton. Da solche Anpassungen an das BehiGe teure Investitionen sind, gibt es hierzu eine Arbeitshilfe zur Beurteilung der Verhältnismässigkeit.

Der Gemeinderat lässt Haltestellen so rasch als möglich erneuern. Dies ist nicht bei allen Haltestellen gleich schnell möglich, da vieler Orts grössere Umbauprojekte wie Beispielsweise die Strahmmatte (Haltestelle Coop), Umgestaltung Ortsdurchfahrt / Verkehrsmanagement Bern Nord (Haltestellen Kipfgasse und Waldegg) umgesetzt respektive abgewartet werden müssen. Einige Haltestellen stehen zudem auf Privatgrund. Bei Haltestellen, welche noch nicht mittels Dienstbarkeitsvertrag gesichert sind, müssen zudem die vertraglichen Angelegenheiten geregelt werden.

Das Postulat wird demnach bereits umgesetzt und auch in Zukunft umgesetzt werden. Im Jahr 2021 sind die Bushaltestellen Schöneggweg und Lindenweg geplant zu erneuern. Für die nächsten Jahre sind zudem die Haltestellen der Linie 898 geplant.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich glaube, es haben es alle gesehen. In dieser Angelegenheit hat sich einiges positiv verändert. Bekanntlich habe ich ein Dach, eine Sitzbank und Licht für alle 36er und 898er Bushaltestellen in Münchenbuchsee gewünscht. An der Hofwilstrasse und beim Mätteli ist eine sehr schöne Entwicklung festzustellen, mit modernen und attraktiven Haltestellen. So ist es angenehm, den ÖV zu benützen. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, denn es hat immer noch Haltestellen, bei welchen man in den Regen stehen muss, damit der Chauffeur einem sieht. Auch hat es noch Bushaltestellen mit sehr schmalen Bänken, auf den man nicht richtig sitzen kann. Aber es wird in Aussicht gestellt, dass sich dies noch ändern wird. Es wird auch in die Jahresplanung/Finanzplanung aufgenommen. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag und die Angelegenheit wurde sorgfältig geprüft. Ich bin daher mit dem Antrag für die Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Bauabteilung (zur Information)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

Postulat André Weyermann, GFL; sinnvolle Aussengestaltung an den provisorischen Schulstandorten der Saal- und Freizeitanlage; Behandlung

BNR 27

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2020 wurde das Postulat André Weyermann, GFL; sinnvolle Aussengestaltung an den provisorischen Schulstandorten der Saal- und Freizeitanlage, eingereicht.

Postulat André Weyermann, GFL; sinnvolle Aussengestaltung an den provisorischen Schulstandorten der Saal- und Freizeitanlage

Ich bitte den Gemeinderat folgende Verbesserungen der Aussenraumgestaltung beim provisorischen Standort des Kindergartens und der Tagesschule in der Saal- und Freizeitanlage zu prüfen:

1. Gestaltung des Aussenbereichs an der Westseite (Tagesschule)
 - 1.1. Vergrösserung des Aussenraumes unter Einbezug der Grünfläche vor der provisorischen Tagesschule
 - 1.2. Erstellen eines Holzzaunes mit Durchfahrtstor
 - 1.3. Erstellen eines Schopfes für Aussenspielgeräte
2. Gestaltung des Aussenbereichs an der Ostseite (Kindergeraten)
 - 2.1. Vergrösserung des Aussenbereiches auf die bestehende Grünfläche

Begründung

Nach Informationen des Postulanten war angedacht, dass alle Kinder (Tagesschul- und Kindergarten-Kinder) in geschütztem Rahmen zur Ostseite hin draussen spielen können. Die Idee war gut, denn auf der Ostseite ist viel Platz und kein Strassenverkehr. Leider ist der Aussenbereich auf der Ostseite nur durch das Schulzimmer des Kindergartens hindurch zugänglich. Im realen Betrieb können daher die Kinder der Tagesschule diesen Aussenbereich nicht nutzen.



Gleichzeitig ist der Aussenbereich des Kindergartens eigenartig klein, obwohl auf der Grünfläche ein grösserer Teil in Anspruch genommen werden könnte und trotzdem noch viel allgemein zugänglicher Platz verbleiben würde.



Zudem, erinnert die Gestaltung mehr an die aufgelösten «Vierbeiner-Areale» und nicht an einen grosszügigen Aussenspielplatz.



Somit wichen die Kinder der Tagesschule vermehrt auf die Westseite aus. Diese Seite bietet den Kindern zudem einen geteerten Platz, welcher sich gut für verschiedenste Aussenspielgeräte eignet. Aktuell können die Kinder, dank der Eigeninitiative der Betreuer-innen der Tagesschule, mit behelfsmässiger Abschränkungen einen kleinen, geteerten Aussenplatz nutzen:



Der jetzt nutzbare Aussenraum ist für die Tagesschule viel zu klein, die Kinder können kaum nebeneinander verschiedenen Spielen nachgehen. Auf dem Areal ist sind aber genügend geeignete Flächen vorhanden, um den Kindern eine attraktive Tagesschule zu bieten. Es würde sich anbieten, mindestens den in der Foto unten rot markierten Platz mit einem Holzzaun zu umranden (analog zum Dorfschulhaus, siehe Foto rechts).

Die gelb markierten Stellen eignen sich gut als Rolltor, damit die Durchfahrt ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule gewährleistet ist.



Der Holzzaun würde es erlauben, dass alle Kinder geschützt den Aussenplatz nutzen könnten.

Zudem wäre ein kleiner Schopf für die Aussenspielgeräte sehr Hilfreich (Bild vom Dorfschulhaus). Aktuell müssen die Spielgeräte ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule ungeschützt im Freien an der Fassade des Gebäudes gelagert werden (auf Foto oben erkennbar).



Antwort des Gemeinderates:

Am 23.04.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Tagesschule, welche ein stetiges Wachstum an Schulkindern verzeichnet und mit Kapazitätsgrenzen zu kämpfen hat, einen neuen vorübergehenden Standort bei der Saal- und Freizeitanlage eröffnen kann. Damit wollte der Gemeinderat sich Zeit verschaffen, um die externe Schulraumplanung abzuwarten. Ebenfalls hat der Gemeinderat am 23.04.2020 beschlossen, eine befristet auf drei Jahre 12. Kindergartenklasse in der Saal- und Freizeitanlage zu eröffnen. Beide Standorte sind befristet auf drei Jahre genehmigt worden.

Das Departement Hochbau hat in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung die beiden Projekte umgesetzt. Hierbei standen die beiden Departemente unter ständigem Austausch, damit die Vorgaben der Erziehungsdirektion umgesetzt und die Ansprüche an den Unterricht so gut wie möglich umgesetzt werden konnten. Pünktlich zum Start des Schuljahres 2020/21 konnten die beiden Standorte ihren Betrieb aufzunehmen.

Mit Aufnahme des Betriebes sind erste Rückmeldungen zum Standort Saal- und Freizeitanlage der Verwaltung mitgeteilt worden. Kleinere Anpassungen und Möblierungen konnten im Rahmen des bewilligten Projektes respektive des Kredites umgesetzt werden. Weiter fanden diverse Besprechungen mit der Tagesschule statt. Durch die Verwaltung wurde unter anderem eine Stellungnahme zum Geschäft Tagesschule und Kindergarten Saalanlage zuhanden der BIKO verfasst. Das Projekt wurde also wie geplant umgesetzt, dies auch im Wissen darum, dass die ausgeführten und geplanten Arbeiten mittels einem nachträglichen Baugesuch eingegeben werden mussten. Das Bauvorhaben ist zwischenzeitlich vom Regierungsstatthalteramt nachträglich bewilligt worden.

Insbesondere eine Erweiterung der Spielflächen westseitig würde eine Änderung des Geschäftes bedeuten und müsste deshalb nochmals durch den Gemeinderat geprüft werden.

1. Gestaltung des Aussenbereichs an der Westseite (Tagesschule)

1.1 Vergrößerung des Aussenraumes unter Einbezug der Grünfläche vor der provisorischen Tagesschule

Mit den beiden Beschlüssen am 23.04.2020 hat der Gemeinderat, auch in Bezug auf das nachgelagerte Baugesuchsverfahren, ein Betriebskonzept für die Tagesschule und den Kindergarten beschlossen. Damit eine Erweiterung des Spielbereiches umgesetzt werden kann, müsste dem Gemeinderat zuerst ein abgeändertes / ergänztes Betriebskonzept vorgelegt werden.

Bereits vor Einreichen des vorliegenden Vorstosses wurde mit den Lehrpersonen vor Ort besprochen, dass die Möglichkeit besteht, im Innern der Saalanlage das ehemalige Sitzungszimmer oder auch das ehemalige Hauswarts Büro als Lagerraum umzunutzen, damit beispielsweise die Aussenspielgeräte wie die Traktoren, dort gelagert werden können. Die hierfür notwendigen Arbeiten sind bereits ausgeführt worden (vgl. unten) und können noch über den ursprünglichen Kredit abgerechnet werden.

1.2 Erstellen eines Holzzaunes mit Durchfahrtstor

Für das Erstellen eines Aussenzaunes muss dem Gemeinderat zuerst ein ergänztes Betriebskonzept vorgelegt werden. Wird dieses bewilligt, könnten die Planungsarbeiten für einen solchen Zaun gestartet werden. Wichtig bei einer allfälligen Umzäunung ist, dass der Zugang, insbesondere für Rettungsfahrzeuge, wie auch für externe Mieter jederzeit möglich sein muss. Dies hätte zur Folge, dass jeweils zwei Tore angebracht werden müssten. Hierbei ist mit Kosten in der Höhe von schätzungsweise CHF 13'000.- zu rechnen. (Erfahrungswerte, geschätzt mit den Kosten für einen Diagonalflechtzaun)

1.3 Erstellen eines Schopfes für Aussenspielgeräte

Im Innern der Saalanlage kann das ehemalige Hauswarts Büro als Lagerplatz benutzt werden. Die Spielgeräte werden per März 2021 in diesem Raum gelagert. Das Erstellen eines Schopfes für Aussenspielgeräte erübrigt sich demnach.

2. Gestaltung des Aussenbereichs an der Ostseite (Kindergeraten)

2.1 Vergrößerung des Aussenbereiches auf die bestehende Grünfläche

Die gemeinsame Nutzung des Spielplatzes auf der Ostseite wurde in der Planungsphase durch die Tagesschule und den Kindergarten gutgeheissen. Daraufhin wurde durch die Firma Naturgartenleben (Kurt Odermatt) ein Konzept / Gestaltung erarbeitet. Die Pläne und das Konzept wurden durch die Tagesschule und den Kindergarten begutachtet und für gut befunden.

Für den Rasen auf der Ostseite der Saal- und Freizeitanlage gab es einen externen Mieter (Küres Hundeplausch) der am 30.06.2020 jedoch die Benützungsvereinbarung gekündigt hat. Zu diesem Zeitpunkt war der Spielplatz bereits grösstenteils erstellt. Sollte nun, aufgrund der neuen Situation, der Aussenbereich auf der Ostseite nachträglich vergrössert werden, wäre hierfür eine Öffnung / Verlegung des Zaunes notwendig und weiter hätte dies eine Umgestaltung des Spielbereiches zur Folge. Mit der Verlegung des Zaunes und der Umgestaltung ist mit Kosten in der Höhe von schätzungsweise CHF 17'000.- zu rechnen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 25

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Wir haben den 12. Kiga und den Standort der Tagesschule unter grösstem zeitlichen Druck geplant und umgesetzt, nämlich in einem guten halben Jahr. Weil alles so rasch gehen musste, sind uns enge Grenzen gestellt gewesen:

- Wir konnten keinen bestehenden Mietern in der Saalanlage kündigen.
- Wir haben so planen müssen, dass wir uns relativ sicher haben sein können, dass das Bauvorhaben vom Regierungsstatthalteramt im nachträglichen Baubewilligungsverfahren dann auch bewilligt wird.
- Und natürlich hat alles pünktlich auf Schulbeginn im August fertig sein müssen.

Ich denke, für die Umstände, unter welchen wir geplant und umgebaut haben, ist der Kiga und der TS-Standort sehr schön geworden.

Aber es ist auch klar: Die Planung, auch unter Einbezug der Zuständigen von der Tagesschule und von der Schule bzw. von den Kindergärtnerinnen, kann noch so gut sein, gewisse Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich dann eben erst während dem Betrieb. Einiges haben wir bereits im Rahmen vom ursprünglichen Kredit verbessern können, beispielsweise gewisse Einrichtungen und Installationen im Kiga, beispielsweise der Raum, in welchem nun die Fahrzeuge der Tagesschule gelagert werden können.

Andere Anpassungen – so insbesondere die im Postulat vorgeschlagenen Vergrößerungen der Aussenbereiche – sind grösser und können nicht einfach im Rahmen des ursprünglichen Kredits gemacht werden. Diesbezüglich haben wir in der Beantwortung der einfachen Anfrage die Möglichkeiten (und die ungefähren Kosten) aufgezeigt. Hier wird es vor einer allfälligen Umsetzung noch genauere Abklärungen und Anträge an das zuständige Gremium brauchen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Im Mai 2020 habe ich über die Eröffnung des Standorts Saalanlage für eine Kindergartenklasse und die Tagesschule informiert und in Aussicht gestellt, dass der GGR voraussichtlich innert Jahresfrist noch einen Entscheid zur Tagesschule verabschieden wird. Dieses Geschäft ist in Vorbereitung. Dabei sollen die bisherigen Erfahrungen aber auch die Prognosen für die kommenden Jahre einfließen. Auch verschiedene Punkte aus dem Postulat von André Weyermann finden sich darin.

Der Antrag muss zuerst durch BIKO und Gemeinderat freigegeben werden, bevor er traktandiert werden kann – wir hoffen für die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderats.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Es freut mich zu hören, dass die zuständigen Gremien den Wunsch aufgenommen haben und dass bereits Abklärungen im Gange sind. Ich bin der grossen Überzeugung, dass die Situation auf der Strassenseite vor der Tagesschule bald verbessert wird. Und wenn der Zaun erstellt wird, sind auf der Seite des Kindergartens keine weiteren Massnahmen notwendig, da der Kindergarten bei Bedarf die angrenzende Grünfläche benützen kann.

Ich bedanke mich im Namen der GFL für die breite Unterstützung seitens des Grossen Gemeinderates und Gemeinderats und hoffe auf baldige Verbesserungen. Wir sind mit dem Erheblicherklären und gleichzeitigen Abschreiben einverstanden.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Wegen Corona dürfen die Vorstösse nicht mehr im Parlament zirkulieren. Darum ist es manchmal so, dass man von den eingereichten Vorstössen der anderen Parteien, welche unsere Partei auch interessiert, nichts mitbekommt oder erst viel später. Ich bestätige, dass dies auch ein Anliegen der SP ist und danke für die Abklärungen und den Einbezug der Anliegen des Postulanten.

Therese Rohrer, EVP-Fraktion. Die EVP-Fraktion unterstützt die Thematik des Postulats. Das Postulat kann unserer Meinung nach abgeschrieben werden. Ich möchte die Gedanken, die wir uns dazu gemacht haben, mit euch teilen. Vor einigen Tagen durfte ich die Räume der Tagesschule und des Kindergartens in der Saalanlage besichtigen. Es sind schöne, grosszügige Innenräume, die für die Kinder ansprechend eingerichtet wurden. Die Kinder fühlen sich bestimmt wohl darin.

Folgende Punkte sind uns besonders wichtig, gerade auch im Hinblick auf weitere Planungen oder weitere Standorte:

- Die Tagesschulkinder sollen sich möglichst oft draussen bewegen können.
- Tagesschulen brauchen Aussenspielraum, der von den Innenräumen her einsehbar ist und den die Kinder selbständig erreichen können.
- Die Kinder sollen mit verschiedenen Spielmaterialien und Spielformen spielen können.

Die Grünfläche Seite Radiostrasse (West) bietet sich an, als Aussenspielraum für die Tagesschulkinder benutzt zu werden:

- Die Aussenspielfläche würde sich deutlich vergrössern und dann auch den kantonalen Vorgaben für Tagesschulen entsprechen.
- Die Kinder könnten selbständig auf die Wiese gehen.
- Die Betreuungsperson könnte die Kinder für kurze Zeit auch von den Innenräumen her beaufsichtigen, so wie dies Kindergartenlehrpersonen tun.

Deshalb sollte die Grünfläche (West) durch einen Zaun gegen die Strasse gesichert werden. Ausserdem tut es doch diesem sonst eher verlassenem Ort gut, wenn er belebt wird und genutzt werden kann.

Wir finden es auch wichtig, dass bei einer eventuellen Erweiterung genügend Aussenspielraum für den Kindergarten und die Tagesschule geplant wird, und zwar für beide getrennt.

Wir sind froh zu hören, dass hier weiter geplant wird. Unsere Fragen wurden vorher vom zuständigen Gemeinderat schon beantwortet. Wir haben noch eine Frage: Ist es angedacht, dass das Betriebskonzept von Seiten Bildung (Biko) angepasst / ergänzt und neu beim Gemeinderat eingereicht wird, damit ein Zaun gebaut werden kann? Wenn ja, in welcher Zeitspanne wäre das geplant?

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)
2. Departement Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 3515

Postulat Walter Lanz, BDP; korrekte Abläufe im Baubewilligungsverfahren; Einhaltung Kommissionenreglement; Behandlung

BNR 28

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23.01.2014 wurde das Postulat Walter Lanz, BDP; korrekte Abläufe im Baubewilligungsverfahren; Einhaltung Kommissionenreglement, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Postulat

Korrekte Abläufe im Baubewilligungsverfahren; Einhaltung Kommissionenreglement

Antrag

Der Gemeinderat prüft, weshalb es beim Ablauf von Baubewilligungsverfahren zu unkorrekten Abläufen kommt. Die Fraktion der BDP möchte insbesondere wissen, welche Baugesuche in den Jahren 2012 und 2013 trotz klaren Aufgabenzuteilungen im Kommissionenreglement nicht korrekt abgewickelt wurden.

Begründung

Im Kommissionenreglement (KoR), genehmigt durch die Stimmberechtigten am 29.11.2010 mit 1. Teilrevision, genehmigt durch den GGR am 29.03.2012, sind die Aufgaben der Planungskommission in Art. 22, Ziff.4 wie folgt festgelegt:

⁴ Sie ist verantwortlich für die Ausarbeitung von Zonen mit Planungspflicht (ZPP) und Überbauungsordnungen und sie begutachtet Bauvorhaben in den ZPP sowie in Gebieten mit Auflagen bezüglich des Ortsbildschutzes.

Es ist deshalb nur schwer zu verstehen, wenn Baugesuche, die von obiger Auflage betroffen sind, öffentlich bekanntgemacht werden, ohne dass sich die Planungskommission je dazu äussern konnte.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Die Gemeindeverwaltung, insbesondere die Bauabteilung und deren Abläufe im Bauinspektorat, wird regelmässig durch das Regierungsstatthalteramt überprüft. Die letzte solche Überprüfung fand im 2020 statt. Die Beurteilung durch das Regierungsstatthalteramt ergab, dass die Abläufe und Arbeiten grösstenteils korrekt ausgeführt werden. Allfällige kleinere notwendige Massnahmen und Korrekturen werden jeweils umgehend ergriffen. Seit August 2020 ist Noel Oetterli neu im Bauinspektorat tätig und lässt sich zum neuen Bauinspektor ausbilden.

Im Weiteren wird das Bauinspektorat seit 2016 durch die Firma Syntas Solutions unterstützt und beraten. Somit ist sichergestellt, dass die Qualität in den jeweiligen Verfahren sichergestellt ist.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Marco Capelli, SVP-Fraktion. Gemäss Absprache kann das Postulat als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden. Allerdings hat er mich gebeten zu fragen, um wieviele Baugesuche es sich in dieser Zeit handelt und möchte, dass es dann im Protokoll festgehalten wird.

Eva Häberli Vogelsang, Departementvorsteherin Hochbau. Es ist für mich sehr schwierig, dies zu beantworten und ich weiss auch nicht, welche Zeit-/dauer gemeint ist. Der Vorstoss ist aus dem Jahre 2014. Ich kann aber lediglich etwas zu der jetzigen Zeit sagen. Zurzeit, aber auch bereits seit mehreren Jahren, läuft alles gut resp. korrekt ab. Der Regierungsstatthalter hat bei seiner Überprüfung lediglich Kleinigkeiten festgestellt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung (zur Information)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021 in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Postulat Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf;
Behandlung**

LNR 7418

BNR 29

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez; Departementvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer; Abteilungsleiter Bau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2020 wurde das Postulat von Katharina Häberli, SP, Velopumpstationen im Dorf, eingereicht.

Postulat Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf

Antrag: Der Gemeinderat ist gebeten, an peripheren Stellen in der Gemeinde die Installation von effizienten fixen Velopumpstationen zu prüfen

Begründung: Gut gepumpt ist halb gefahren. In der Tat rollt ein Fahrrad mit gut gepumpten Pneu viel leichter und kommt damit sicher auch öfter zum Einsatz, z.B. beim Einkauf. Viele private Haushaltspumpen haben aber eine schlechte Pumpleistung oder die nächste professionelle Pumpstation (z.B. Tankstelle bei passenden Ventilen) liegt nicht am Weg. Eine in ihrem Umfang viel grössere Initiative hat die Stadt Bern im Rahmen ihre Veloinitiative ergriffen und die Postulantin macht von diesen Pumpen auf ihrem Arbeitsweg regelmässig und gerne Gebrauch.

Besten Dank.

Katharina Häberli
SP Münchenbuchsee

Antwort des Gemeinderats:

Das Ressort Tiefbau hat nach Rücksprache mit der Stadt Bern ein Potential in der Installation von genannten Pumpstationen erkannt und wird weitere Abklärungen über Standort, Installation und Kostentragung vornehmen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	03.02.2021	Empfehlung Erheblicherklärung
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 31.6
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Wir möchten den Vorstoss nun erst einmal erheblich erklären lassen und dann weitere Abklärungen tätigen. Wir werden noch die entsprechenden Angebote prüfen und wo es Sinn macht, allenfalls zusammen mit privaten Unternehmungen im Dorf. So könnten Synergien genutzt werden. Denn es geht nicht nur um den Standort, sondern auch darum, einen Ort zu finden, welcher sich betr. Vandalismus eignet. Wir werden die Angelegenheit weiter prüfen und hoffen, dass wir eine gute Lösung finden werden.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich danke für die Antwort und freue mich, dass die Angelegenheit abgeklärt wird. Wie für das Auto in Zukunft die Elektrizität, ist es für das Velo die Luft. Es ist wichtig, dass diese leicht zugänglich ist. Ich bin sehr gespannt, was die Abklärungen ergeben werden. Ich bin daher selbstverständlich mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden.

Silvia Stettler, SVP-Fraktion. Ich selber bin eine regelmässige Velofahrerin und weiss, wie wichtig und praktisch es ist, wenn genügend Luft in den Reifen ist. Nur frage mich ernsthaft, ob es wirklich notwendig ist, den Gemeinderat damit zu beauftragen, die Installation einer Velopumpstation im Dorf zu prüfen. Bei der Landi und bei der Garage Rothen, um nur zwei zu nennen, können Velos gepumpt werden und ausserdem ist eine Velopumpe bereits ab Fr. 9.00 erhältlich.

Ich bin der Meinung, dass jeder Bürger die Verantwortung über seine Luft im Reifen selber übernehmen kann und dass wir uns besser um andere Dinge kümmern sollten.

Die Velopumpstation in der Stadt Bern ist zudem, nach einer Untersuchung durch einen Velomechaniker, ungenügend. Die Pumpleistung ist nicht optimal und nur für Notfälle geeignet. Ein Alltagsvelo braucht zwischen 4 und 6 Bar, diese Pumpen zeigten einen Druck von bloss 3.4 Bar an. Diese sollten also nicht als Vorbild dienen. Wir sind nicht per se gegen eine Velopumpstation. Nur wünschen wir uns eine gründliche, vernünftige Prüfung betr. Kosten und der Problematik «Vandalismus».

Die SVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt und es hier vielleicht auch keinen Sinn macht, eine Pumpstation zu realisieren.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Wir sind doch eigentlich alle verantwortungsbewusste, erwachsene Bürgerinnen und Bürger. Aber dennoch stellen wir regelmässig fest, dass viele Personen mit viel zu wenig Luft im Reifen unterwegs sind. Es ist nicht nur mühsam, sondern es kann auch gefährlich werden und wir unterstützen daher ein solches Projekt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Interpellation Luzi Bergamin Poncet, GFL; Gefährdungsbereiche
Schiessanlage Bärenried, Beantwortung**

LNR 7417
BNR 30

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2020 wurde die Interpellation Luzi Bergamin Poncet, GFL; Gefährdungsbereiche Schiessanlage Bärenried, eingereicht.

Interpellation: Gefährdungsbereiche Schiessanlage Bärenried

Kürzlich wurde der Interpellant darauf aufmerksam, dass die Gefahrenzone 4 (GFZ 4) der Schiessanlage Bärenried ein weites Gebiet hinter den Kugelfängen umfasst. Für diese Zone gilt bei Schiessbetrieb absolutes Betretensverbot. Allerdings verlaufen diverse Waldwege im Bärenriedwald quer durch die GFZ 4. Trotzdem werden diese Waldwege beim Schiessbetrieb nur teilweise gesperrt. Nach unserer Einschätzung müssten die Waldwege des gesamten südlichen Teils des Bärenriedwaldes (bzw. müsste der gesamte mit Höllwald bezeichnete Teil) während des Schiessbetriebes gesperrt werden. Dies bedeutet, dass die Hälfte des Naherholungsgebietes Bärenriedwald bei Schiessbetrieb nicht zugänglich wäre.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die abschliessende Bestimmung der Gefährdungsbereiche zuständig und wer muss deren Einhaltung kontrollieren?
2. Ist die heutige Sperrung der Waldwege während des Schiessbetriebes aus Sicht des GR ausreichend und entspricht sie den rechtlichen Grundlagen?
3. Falls Frage 2 mit nein beantwortet wird:
 1. Warum wurde die Korrektheit der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Sanierungsvorlage der Scheibenstände nicht fundiert abgeklärt?
 2. Mit welchen Sperrungen ist künftig im Bärenriedwald während des Schiessbetriebes zu rechnen?
 3. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit die Bevölkerung nicht regelmässig auf die Hälfte eines wichtigen Naherholungsgebietes verzichten muss (z.B. zusätzliche Schiessblenden oder Installation/Erweiterung anderer Hindernisse)? Mit welchen Kosten ist für diese Massnahmen zu rechnen?

Ich danke dem GR für die Beantwortung dieser Fragen.

29.11.2020

Luzi Bergamin, Fraktionspräsident GFL

Antwort des Gemeinderates:

Wer ist für die abschliessende Bestimmung der Gefährdungsbereiche zuständig und wer muss deren Einhaltung kontrollieren?

Gemäss Schiessanlagenverordnung begutachtet der zuständige eidgenössische Schiessoffizier (ESO) die Schiessanlagen hinsichtlich Zweckmässigkeit, Sicherheit und technischen Anforderungen. Das heisst, der ESO legt die Gefahrenzonen gemäss Weisungen für Schiessanlagen fest und bestimmt die Absperrungen.

Diese werden auf einem Absperrplan festgehalten.

Die Schiessvereine sorgen für die Absperrmassnahmen während den Schiessübungen.

Die Mitglieder der Schiesskommissionen überprüfen im Rahmen ihrer Kontrollen die Einhaltung der Absperrmassnahmen gemäss Absperrplan.

Ist die heutige Sperrung der Waldwege während des Schiessbetriebes aus Sicht des GR ausreichend und entspricht sie den rechtlichen Grundlagen?

Bereits bei den Abklärungen im Zusammenhang mit einem möglichen Bike-Trail im Bärenriedwald wurde festgestellt, dass der seit Jahrzehnten bestehende Absperrplan nicht der aktuellen Situation und damit nicht mehr den rechtlichen Grundlagen, insbesondere den Weisungen für Schiessanlagen, entspricht.

Es zeigte sich, dass ein Waldweg, der bisher nicht gesperrt wurde, am rechten Rand der GFZ4 ca. 100m in der GFZ verläuft. Die Schützenpräsidenten wurden nach Bekanntgabe der zusätzlich nötigen Sperrung umgehend über die neue Situation informiert und dazu aufgefordert, diese zukünftig gemäss Plan des ESO umzusetzen.

Falls Frage 2 mit nein beantwortet wird:

Warum wurde die Korrektheit der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Sanierungsvorlage der Scheibenstände nicht fundiert abgeklärt?

Eine altlastentechnische Sanierung einer Schiessanlage und der Einbau eines Kugelfangsystems haben keinen Einfluss auf die GFZ und damit auf die Sicherheitsmassnahmen.

Deshalb benötigt es auch keine speziellen Abklärungen diesbezüglich im Rahmen eines solchen Projekts.

Die Reduktion von 12 auf 8 Scheiben hat diesbezüglich einzig den positiven Effekt, dass die GFZ 4 rund 6m schmaler wird.

Mit welchen Sperrungen ist künftig im Bärenriedwald während des Schiessbetriebes zu rechnen?

Zu den bereits bisher bestehenden Sperrungen muss neu der Waldweg, der vom Pt. 614 zum Pt. 650 führt, ab Pt. 614 auf einer Länge von ca. 250m gesperrt werden.

Welche Massnahmen werden ergriffen, damit die Bevölkerung nicht regelmässig auf die Hälfte eines wichtigen Naherholungsgebietes verzichten muss (z.B. zusätzliche Schiessblenden oder Installation/Erweiterung anderer Hindernisse)? Mit welchen Kosten ist für diese Massnahmen zu rechnen?

Da, wie weiter oben bereits erläutert, die Bevölkerung nur auf einen kleinen Teil des Bärenriedwaldes verzichten muss, drängen sich hier keine Massnahmen auf.

Aufgrund des Geländebeschaffenheit ist es zudem praktisch unmöglich, die GFZ 4 durch bauliche Massnahmen aufzuheben.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29 Abs. 1
Finanzkompetenz		--	Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 29 Abs. 1

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

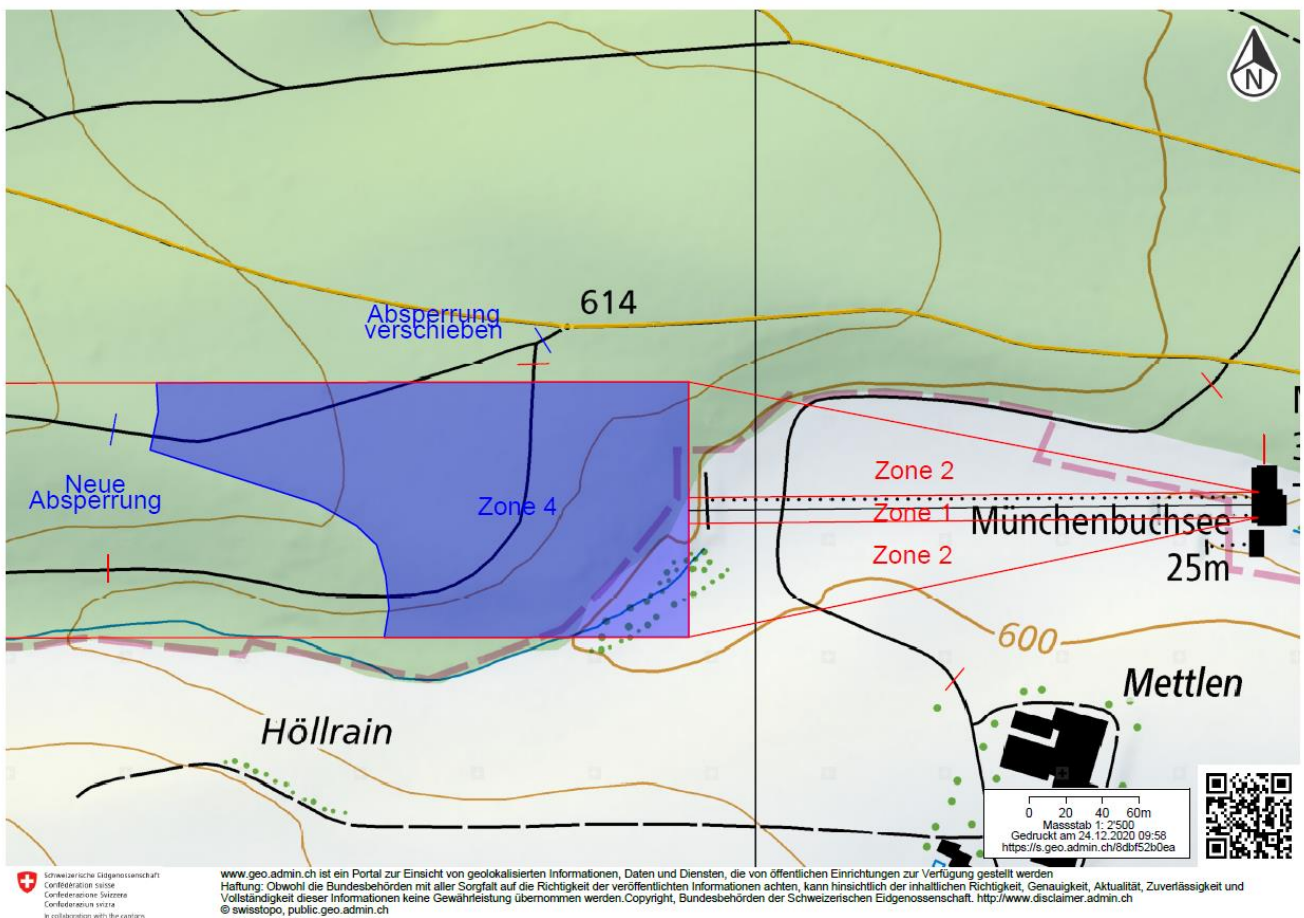
Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. So ganz klar ist mir auch heute nicht, warum der Schiessstand jahrelang betrieben werden konnte und dann als Folge einer Voranfrage von Privaten plötzlich zusätzliche Sperrungen verordnet werden. Immerhin, das Versäumnis liegt gemäss Antwort auf meine Interpellation nicht bei der Gemeinde.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Ich möchte zu zwei Antworten noch eine Bemerkung anbringen.

Erstens ist es wohl so, dass die atlastentechnische Sanierung rechtlich nicht mit den Gefahrenzonen zusammenhängt. Wäre es dem Gemeinderat aber ernst gewesen, im Rahmen der Kugelfangsanierung Vor- und Nachteile des Standortes Bärenried für eine Schiessanlage zu prüfen und gegeneinander abzuwägen, dann hätte er sich der Thematik der Wegsperrungen sehr wohl widmen müssen. 2019 stellte der Gemeinderat in der Antwort auf meine damalige Interpellation lapidar fest, dass er trotz Bevölkerungszunahme in Buchsi mit keinen Konflikten zwischen Bevölkerung und Schützen rechne, keine zwei Jahre später wird die Sperrung ausgedehnt. Dies alleine zeigt auf, dass eine seriösere Abklärung eben sehr wohl angezeigt gewesen wäre.

Zweitens bin ich mit dem GR nicht einverstanden, dass die Bevölkerung zu Schiesszeiten nur auf einen kleinen Teil des Bärenriedwaldes verzichten muss. Auf dem angezeigten Bild sieht man rot die gesperrten Abschnitte. Gelb das Gebiet, welches dadurch zur Sackgasse wird, und blau die Bereiche, welche vom Bärenriedweg aus nur noch über grosse Umwege erreichbar sind. De facto wird die Bevölkerung von Buchsi von einem Drittel des Bärenriedwaldes – Wald auf dem Gemeindegebiet von Buchsi und Diemerswil – abgeschnitten. Das ist für uns definitiv kein "kleiner Teil".



Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zur Kenntnis)
2. Ressort öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)
3. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)

Beilagen

1. Plan Gefahrenzonen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6284

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 31

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Biberbau/Schutz des Bibers

Viele interessierte Spaziergänger*innen haben festgestellt, dass Anfang März 2021 der Biberdamm des unter Schutz stehenden Bibers an der oberen Urtenen abgebaut wurde.

Sie fragten sich zu Recht, ob dieser Abbau legal erfolgt ist. Die Nachfrage von Erich Lang, Präsident des NVM, beim zuständigen Wildhüter ergab, dass der Abbau legal erfolgt sei, da der Biberbau nicht mehr bewohnt war.

- Welche Informationen an die Bevölkerung betreffend dem Biberdammbau im Gemeindegebiet erachtet der Gemeinderat als sinnvoll?
- Ab wann kann mit einer Renaturierung der oberen Urtenen gerechnet werden?
- Was unternimmt der Gemeinderat, damit genügend Lebensraum für den unter Schutz gestellten Biber ermöglicht werden kann?

Toni Mollet
EVP-Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Die Grundlage der Vorgehensweise bei allen Biberkonflikten bildet das «Konzept Biber Schweiz», adaptiert auf die Praxis im Kanton Bern. Eingriffe an Biberdämmen und -bauen (Manipulation oder Entfernung) sind zulässig, wenn diese der Vermeidung erheblicher Schäden (Wald, landwirtschaftliche Kulturen, Infrastrukturanlagen, Siedlungsraum) oder einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dienen (Art. 12 Abs. 2 JSG). Massnahmen, die eine wesentliche Beeinträchtigung des Biberlebensraums darstellen, dürfen nur aufgrund einer kantonalen Verfügung ergriffen werden (Art. 18 Abs. 1ter NHG, Art. 14 Abs. 6 NHV). Der Kanton (Jagdinspektorat JI) verfügt aufgrund einer Interessenabwägung und er legt die Vollzugsberechtigung fest. Es ist also betr. Biber alles geregelt.

Bedauerlicherweise hat sich auch schon ein Unfall ereignet. Die betroffene Person befindet sich mittlerweile in Nottwil.

Welche Informationen an die Bevölkerung betreffend dem Biberdammbau im Gemeindegebiet erachtet der Gemeinderat als sinnvoll?

Die Bevölkerung wird bei Bedarf im Buchsi-Info zum Thema «Biber an der Urtenen» informiert, falls wir überhaupt Informationen erhalten. Die Gemeinde ist nicht zuständig.

Ab wann kann mit einer Renaturierung der oberen Urtenen gerechnet werden?

Die Wasserbaupflicht inkl. Pflichten zum Gewässerunterhalt, zum aktiven Hochwasserschutz sowie zur Revitalisierung des Gewässers Urtenen hat die Gemeinde an den Wasserbauverband Urtenen übertragen. Der Wasserbauverband ist somit sowohl für Fragen bezüglich Biber an der Urtenen als auch für das Projekt «Revitalisierung Urtenen» federführend. Vertragswerke und Projektorganisation «Revitalisierung Urtenen»

werden derzeit erarbeitet, weiteres Vorgehen ist derzeit noch offen – es folgen Vorprojekt etc. Wir werden wieder informieren.

Was unternimmt der Gemeinderat, damit genügend Lebensraum für den unter Schutz gestellten Biber ermöglicht werden kann?

Er hält sich an die genannten Vorgaben.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Kurt Stettler, SVP-Fraktion. Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Ich bin direkt betroffen von diesem Biber, weil ich dort Land bewirtschafte, welches ich von der Gemeinde gepachtet habe. Vorher habe ich das Grundstück bewirtschaftet, auf welchem sich nun der Fussballplatz befindet. Das Land ist eigentlich gut und ich bewirtschaftete es schon seit 22 Jahren. Letztes Jahr war aber «Land unter». Unsere Vorfahren haben vor langer Zeit das ganze Moos, vom Moossee bis Schönbrunn, drainiert und das Problem ist nun, dass der Biber den Urtenenkanal mit Dämmen verbaut. Sämtliche Leitungen dieser Drainage führen in den Urtenenkanal. Mit dem hohen Wasserstand funktioniert das System nicht mehr. Die Gemeinde leitet relativ viel Meteorwasser in den Urtenenkanal. Das Wasser fliesst nicht gegen unten sondern nach oben und es gibt beim tiefsten Punkt sogar einen Rückstau und eine Durchnässung des Unterbodens. Bei der Lyss-/Bernstrasse sind immer wie mehr Hektaren von dieser Problematik betroffen und das Kulturland ist regelrecht ersoffen. Das ganze Gebiet umfasst ca. 120 Hektaren Kulturland und noch ca. 100 Hektaren des Golfparks. Ich persönlich habe kein Problem damit, den Biber zu schützen. Das Problem ist einfach, dass wir die Schäden selber tragen müssen. Die Gemeinde zahlt uns nichts dafür. Es handelt sich dabei um tausende von Franken. Das ganze Drainage-System funktioniert so nicht mehr. Wir müssten das Land mit einer neuer Drainage versehen. Mit geschätzten Kosten von einer halben Million Franken wären erst die Schäden der Überschwemmung gedeckt. Eine weitere Problematik ist, dass der Biber alle Feldwege unterwandert. Es gab schon Unfälle, der Gemeindepräsident, hat es schon erwähnt - sei es beim Reiten oder es sind auch schon Traktoren eingebrochen. Dazu kommen noch die Schäden, welche der Biber an den Kulturpflanzen verursacht. Ein Biber kennt keine 35 Stunden-Woche, er ist fleissig. Er kann Aren an Zuckerrüben vernichten. Auch hat er keine natürlichen Feinde und vermehrt sich munter. Ich stelle mir schon die Frage, wieviele Biber wir in der Gegend haben wollen. Ist es das Ziel, dass sämtliches Land vom Moossee bis Schönbrunn unter Wasser ist? Bedenkt, dass die pflanzlichen Lebensmittel alle erst irgendwo wachsen müssen, bevor man sie konsumieren kann. Dieser Aspekt darf nicht vergessen werden. Ich danke an dieser Stelle allen Personen welche dieses putzige Tierchen schützen wollen, aber auch denen, die bereit sind, einen Teil der Schäden, den die Biber verursachen, zu übernehmen.

Einfache Anfrage Sofia Farago und Irene Hügli, SP; Ordnungsdienst öffentlicher Raum

Von verschiedenen Seiten haben wir erfahren, dass die Arbeitsgruppe «Buchsi luegt häre» einen Ordnungsdienst einführen will. Im Wissen darum, dass der Vandalismus in unserer Gemeinde ein aktuelles Problem darstellt, sind für uns doch noch einige Fragen offen:

Anfrage:

- Legitimation: Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dieser Ordnungsdienst?
Und auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Ordnungsmacht an Bürgerinnen oder Bürger gegenüber ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern übertragen?
- Datenschutz: was geschieht mit den Daten, die z.B bei einer Identitätsüberprüfung erhoben werden?
- Haftung: Wenn ein Mitglied des Ordnungsteams im Einsatz verletzt wird. Wer haftet?
- Transparenz: Wie sind die Mitglieder des Ordnungsteams erkennbar in ihrer Funktion?
- Eskalation: Wenn ein Einsatz für ein Mitglied des Ordnungsdienstes psychisch belastend wird, zum Beispiel weil eine Situation trotz Bemühungen eskaliert, wer ist dann Ansprechperson für das Mitglied des Ordnungsteams?
- Interventionen: Welcher Art können, dürfen die sein? Gibt es eine Auflistung dazu?
- Evaluation: Wie wird die Wirksamkeit des Ordnungsdienstes evaluiert?
- Rekrutieren: Wie ist der Stand der Rückmeldungen, der Anmeldungen von Interessierten an Ordnungsdienst?

Für die SP Fraktion

Sofia Farago
Irene Hügli

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Dieser Vorstoss übersteigt das Volumen einer Einfachen Anfrage, eine Interpellation wäre das richtige Instrument. Als erstes noch eine Korrektur: Es ist nicht ein Ordnungsdienst, sondern ein Ordnungsteam. Dieses wird nicht eingesetzt, sondern war auch schon im 2020 im Einsatz. Ich habe im Parlament auch schon darüber informiert.

- Legitimation: Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dieser Ordnungsdienst?

Die Arbeitsgruppe «Buchsi luegt häre» wurde vom Gemeinderat eingesetzt. Das Ordnungsteam ist ein Teil davon. Es werden keine polizeilichen Aufgaben wahrgenommen. Ich frage zurück: Weshalb benötigen wir eine Legitimation, um mit Personen im öffentlichen Raum zu sprechen? Das müsst ihr mir erklären.

Und auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Ordnungsmacht an Bürgerinnen oder Bürger gegenüber ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern übertragen?

Es wird keine Ordnungsmacht an irgendjemanden übertragen, mich würde interessieren woher diese Annahme kommt. Ich habe davon keine Kenntnis, aber die Frage wurde gestellt.

Das Ordnungsteam trägt durch seine Präsenz im öffentlichen Raum, durch Gespräche und durch Sensibilisierung dazu bei, dass die anwesenden mehrheitlich jüngeren Menschen auf Bereiche wie die Nachtruhe erinnert werden. Es geht auch darum zu sensibilisieren, welche Gefahren, Glasscherben auf Spielplätzen oder im Rasen für Kinder haben. Eine weitere Funktion des Ordnungsteams ist, mit jungen Menschen, welche definitiv Grenzen überschritten haben, (z.B. Zerstörung von Werbetafeln, unberechtigtes Betreten eines Schulhauses und Aufbrechen eines verschlossenen Schrankes), eine individuelle Lösung zu finden. Bislang wurde vom Ordnungsteam noch nie eine Anzeige bei der Polizei ausgelöst, sondern es konnte immer eine individuelle Lösung gefunden werden. Aber wöchentlich muss ich eine Anzeige unterschreiben und zwar Einbruch in ein Schulhaus, eingeschlagene Scheiben oder Sprayereien.

Das Ordnungsteam hat keine besondere Befugnis. Allenfalls weitergehende Massnahmen (beispielsweise ein Rayonverbot) können nur durch die Polizei, die Abteilung öffentliche Sicherheit oder das Gemeindepräsidium verfügt werden. Diese Instanzen sind immer im Ordnungsteam vertreten.

- Datenschutz: was geschieht mit den Daten, die z.B bei einer Identitätsüberprüfung erhoben werden?

Die Mitglieder des Ordnungsteams dürfen noch keine Identitätsüberprüfungen vornehmen. Es kann aber sein, dass eine Person sich freiwillig ausweist und wir die Person kennen. Wir haben dies aber in naher Zukunft vor. Fakt ist jedoch, dass Jugendliche oder junge Erwachsene nach der Feststellung eines Deliktes oft Interesse zeigen, den Vorfall ohne den Einsatz von Polizeikräften zu lösen. Und es ist auch sinnvoll, wenn sie ihre Taten resp. die Spuren selber wieder beseitigen müssen. In diesem Fall werden die Personalien nach Klärung des Vorfalles vernichtet.

- Haftung: Wenn ein Mitglied des Ordnungsteams im Einsatz verletzt wird. Wer haftet?

Alle aktuellen Mitglieder des Ordnungsteam sind über ihren Arbeitgeber automatisch auf Betriebs- und Nichtberufsunfälle versichert.

- Transparenz: Wie sind die Mitglieder des Ordnungsteams erkennbar in ihrer Funktion?

Zwei Personen aus dem Gemeinderat und der höhere Sachbearbeiter öffentliche Sicherheit sind bei der Kantonspolizei Bern zum Kurs «Identitäts-Feststellungen» angemeldet. Besuchen dürfen diesen Kurs nur Personen, welche bei der Gemeinde angestellt sind. Wir dürfen zur Zeit von niemanden einen Ausweis verlangen, wenn er aber freiwillig gezeigt wird, ist dies ein anderer Fall. Auch der Sicherheitsdienst der Broncos darf zwingend keine «Identitäts-Feststellungen» machen. Nach Abschluss dieses Kurses werden die entsprechend ausgebildeten Personen auch Identitätskontrollen vornehmen dürfen. Teil der Informationen an diesem Kurs ist, wie diese Personen entsprechend beschriftet und gekennzeichnet sein müssen. Sobald hier Klarheit vorhanden ist, erfolgt die entsprechende Einkleidung. Für die weiteren Mitglieder des Ordnungsteams ist aktuell keine einheitliche Kleidung geplant. In der aktuellen Zusammensetzung ist ein Teil der Mitglieder den jungen Menschen oft bereits bekannt. Ansonsten stellen sich die Mitglieder, dort wo möglich, vor.

- Eskalation: Wenn ein Einsatz für ein Mitglied des Ordnungsdienstes psychisch belastend wird, zum Beispiel weil eine Situation trotz Bemühungen eskaliert, wer ist dann Ansprechperson für das Mitglied des Ordnungsteams?

Bei allfälligen Eskalationen wird das weitere Vorgehen im Austausch zwischen Gemeindepräsidium und Jugendarbeit festgelegt. Bei einem Risiko zur Eskalation wird immer die Polizei beigezogen. Bis jetzt ist noch nie eine solche Situation eingetreten. Wenn im Debriefing nach einem Einsatz etwas Entsprechendes geäußert würde, könnte der Notfallpsychiater resp. das Care Team der Polizei beigezogen werden.

- Interventionen: Welcher Art können, dürfen die sein? Gibt es eine Auflistung dazu?

Das Ordnungsteam interveniert wie es jeder Bürger auch könnte. Hauptsächlich geht es um Gespräche und Prävention. Es gibt keine Auflistung dazu.

- Evaluation: Wie wird die Wirksamkeit des Ordnungsdienstes evaluiert?

Im Anschluss an die Einsätze erfolgt in der Regel vor Ort eine erste mündliche Auswertung. Die Einsätze des Ordnungsteams aus dem Jahr 2020 wurden von der Arbeitsgruppe «Buchsi luegt häre» ausgewertet. Im Protokoll dieser Sitzung steht: «Die Einsätze des Ordnungsteams werden positiv beurteilt. Es zeigt Wirkung, wenn eine Gruppe Erwachsener am Abend oder in der Nacht auf den öffentlichen Plätzen Präsenz zeigt. Ausgesprochen positiv hat sich die breite und unterschiedliche Zusammensetzung des Ordnungsteams erwiesen. Durch Mitglieder aus Politik, Verwaltung, Hauswartung und Jugendarbeit war immer wieder eine Person in der Gruppe, welche während der Einsätze einen Bezug zu angetroffenen jungen Menschen herstellen konnte.»

- Rekrutieren: Wie ist der Stand der Rückmeldungen, der Anmeldungen von Interessierten an Ordnungsdienst?

Angefragt wurden Vereine und Institutionen mit Jugendabteilungen. Die Frist für die Rückmeldungen läuft noch bis Ende April. Bislang gab bislang noch keine Zusagen von Seiten der Vereine.

Persönliche Anmerkungen: In Münchenbuchsee finden wir während unseren Rundgängen auf den öffentlichen Plätzen oft eine Mehrheit an jungen Menschen, welche sich ausgesprochen verantwortungsbewusst verhalten. Aber so wie in vielen Gemeinden im Kanton Bern, existieren auch in Münchenbuchsee Jugendliche und junge Erwachsene, welche sichtbar Mühe haben, sich an die Regeln zu halten und Rücksicht auf andere Menschen zu nehmen. Dem Ordnungsteam geht es auch darum, dazu beizutragen, dass jüngere Jugendliche nicht in Prozesse einbezogen werden, welche den jungen Menschen eine falsche Prägung vermitteln. Beim Paul Klee Schulhaus musste letztes Jahr sechsmal der Briefkasten vollständig erneuert werden, weil er demoliert wurde. Solche Gewohnheiten sind für die junge Menschen nicht förderlich. Im Spielbereich des Paul Klee-Schulhauses finden sich regelmässig Scherben von zerschlagenen Flaschen. In der Landezone der Sprunganlage beim Paul Klee Schulhaus wurden im Sand Glasscherben versteckt. Bei solchen Vorkommnissen ist es aus Sicht des Ordnungsteams wichtig, dass junge Menschen realisieren, dass hier Grenzen überschritten werden und dies von der Gesellschaft nicht toleriert wird. Das Ordnungsteam ist dabei nur eine einzelne Massnahme, mit welcher solche Entwicklungen nie allein gestoppt werden können. Aus Sicht von «Buchsi luegt häre» benötigt es von allen Seiten Reaktionen, wenn Prozesse geschehen, welche für die Beteiligten nicht förderlich sind.

Wenn jemand gute Ideen hat, wie wir der Problematik Vandalismus, Littering und Nachtruhestörung wirkungsvoll begegnen können, resp. Massnahmen kennt, die wir nicht kennen, ist die Arbeitsgruppe «Buchsi luegt häre» sicher froh um konstruktive Inputs. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich möchte gerne eine persönliche Erklärung abgeben: Ich finde es absolut in Ordnung, wenn in der Politik im Zusammenleben Dinge hinterfragt werden. Das muss so sein. Wenn ich aber im Zusammenhang mit dem Projekt «Buchsi luegt häre» Wörter wie «Ordnungsdienst» - ihr wisst sicher, was ein Ordnungsdienst ist, nämlich ein Polizist in Vollmontur - höre oder lese, dann muss ich sagen, das ist absurd. Wenn ich noch weiterlese und das Wort «Ordnungsmacht» und die Fragestellung sehe, bekomme ich den Eindruck, man wirft dem Gemeinderat vor, dass er eine Bürgerwehr aufgestellt und dass Milizen in Münchenbuchsee patrouillieren. Da muss ich ehrlich sagen, bekomme ich Pickel und zwar nicht wegen der Maske und den Mücken in Münchenbuchsee. Wechseln wir kurz zu meiner Arbeit resp. zum Sicherheitsdienst der Reitschule, welcher in der Reitschule oder auf dem Vorplatz patrouilliert resp. patrouillieren sollte. Um welche Personen es sich dabei handelt, entzieht sich meiner Kenntnis. Das weiss eigentlich niemand. Diese Personen sind anonym. Wenn wir sie benötigen, wenn irgendwo eine Messerstecherei stattgefunden hat, wenn eine Frau überfallen wurde und wenn wir Zeugen benötigen, sind sie unauffindbar, existieren nicht. Nachfragen nützt nichts, Datenschutz völlig Blackbox. Aber die Stadt Bern findet, dass dies eine geniale Sache ist und dass es eine

«Super-Truppe» ist. Und wisst ihr wie der Sicherheitsdienst der Reitschule heisst? Sicher wissen es nicht alle hier im Parlament, nur die etwas Älteren, nämlich es ist das «Wellness-Team», das öminöse «Wellness-Team» der Reitschule. Wenn es euch beruhigen und die Angst vor einem Ordnungsteam/-macht nimmt, auch wenn die Mitglieder von «Buchsli luegt häre» doch nur mit den jungen Leuten sprechen, dann taufen wir doch das Ordnungsteam in «Wellness-Gruppe Münchenbuchsee» um.

Sofia Farago, SP-Fraktion. Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Ich habe bemerkt und verstanden, dass es doch zu ausführlich war und ich werde beim nächsten Mal eine Interpellation einreichen. Ich finde den Vorschlag von Cesar Lopez mit dem Vorschlag der Namensänderung auf «Wellness-Team» oder wie wir es dann nennen wollen, sehr gut. Ich wollte niemandem etwas unterstellen und es tut mir auch leid, dass dies so krass mit dem «Ordnungsdienst/-macht» rübergekommen ist. Ich entschuldige mich dafür. Da mir dieses Thema wichtig ist und ich auch noch die jüngere Generation dieser Gemeinde hier im Parlament vertrete, werde auf Manfred Waibel oder ein anderes Mitglied des Ordnungsteam zukommen.

Thomas Krebs, SVP-Fraktion. Es handelt sich um eine Fraktionserklärung: Ich glaube, wir alle möchten eigentlich ein sauberes und ruhiges Buchsi, ohne randalierende Dorfjugend. Es wurde heute Abend schon gesagt, dass leider für einen Bruchteil von Jugendlichen die Gemeinde, Behörde, Polizei und Sicherheitsdienst Wochenende für Wochenende im Einsatz sind. Mir persönlich tun die Jugendlichen leid, sie musste im vergangenen, speziellen Jahr auf vieles verzichten. Ich verstehe, dass sie sich wieder treffen und miteinander Zeit verbringen wollen. Es kann aber nicht sein, dass ein kleiner Teil von Jugendlichen Gebäude besprayt, Fahnen, Veloständer, Blumentöpfe und Schränke beschädigt, Abfall, verschlagene Flaschen etc. liegen lässt und die Nachtruhe stört und durch ihr Treiben grosse Kosten verursacht. Nach unserer Einfachen Anfragen vom 17. August 2020 wird die SVP-Fraktion eine Interpellation zu diesem Thema einreichen. Wir möchten wissen, wie hoch die finanziellen Aufwände im 2020 für unerwünschten Vorkommnisse waren und wie hoch die Vollkostenrechnung aller Beteiligten ist. Wir können nicht wegschauen, sondern wir müssen dies auf irgendeine Art in den Begriff bekommen und darum bitte ich den Gemeinderat, diese Fragen zu beantworten.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich werde mich kurzhalten, angesichts der fortgeschrittenen Zeit, aber ich muss es doch erwähnen. Der Gemeindepräsident hat den Nachkredit für die Sanierung der Eisbahn im Sportzentrum Hirzenfeld unter den Mitteilungen erwähnt. Vielen Dank für das Zustellen der Unterlagen. Es hat unsere Fraktion bestärkt bei der Wahrnehmung, dass dem Parlament und dem Stimmvolk nicht ein besonders ausgereiftes Projekt vorgelegt wurde. Wie Brandschutzmassnahmen oder andere Punkte vergessen werden können, erachten wir nicht als optimal. Wenn es weitere Kostenüberschreitungen von mehr als 0.3 % gibt, dann muss das Geschäft obligatorisch dem Parlament unterbreitet werden (gemäss OGR, Art. 54). Das Ganze ist jetzt ausgereizt. Es ist mir sofort aufgefallen, dass die Medienmitteilung mit schönen Worten geschmückt wurde, um die doch unangenehme Nachricht zu kommunizieren. Nachhaltiger, energieeffizienter soll es sein und positiv auf die Betriebskosten auswirken. Wir werden die Investitionen daran messen. Ich hoffe, dass dieses Versprechen nicht schon bald wieder revidiert werden muss. Wir möchten den Trägerverein noch einmal dazu aufrufen, Politik, Technik und Budget noch besser zu trennen, sich unabhängig beraten und beim Budgetieren der Kosten unterstützen zu lassen, in der Hoffnung, dass wir im Parlament und anschliessend beim Stimmvolk solide Projekte vorlegt bekommen werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 32

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Daniel Kissling, SVP; Ausgleich von Planungsmehrwerten - Anpassung Berechnungsgrundlagen Zonen Einfamilienhaus E2 zu Wohnzone W2
- Interpellation Daniel Kissling, SVP; Ausgleich von Planungsmehrwerten - Alternativen zum Grundbucheintrag
- Interpellation Thomas Krebs, SVP; Vollkostenrechnung für Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen im 2020
- Postulat Luzia Genhart Feigenwinter und Bettina Kast, SP; Geschäfte prüfen auf behindertengerechtes, familien- und seniorenfreundliches Bauen
- Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; zusätzlicher Schallschutz und Schiessblenden im Bärenried

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 26. April 2021 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Claudia Kammermann

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart